

Der Blick der hessischen Wirtschafts- und Sozialpartner*innen auf die Förderperiode 2021 bis 2027

Ergebnisse einer Online-Befragung zur Ausrichtung des GAP-Strategieplans und zur zukünftigen Gestaltung der Partnerschaft in Hessen

Petra Raue

5-Länder-Evaluation 19/2020



Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION



HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

DOI-Nr.: 10.3220/5LE1605780295000

www.eler-evaluierung.de

Thünen-Institut für Ländliche Räume

Dipl.-Ing. agr. Petra Raue

Bundesallee 64, 38116 Braunschweig

Tel.: 0531 596-5518

Fax: 0531 596-5599

E-Mail: petra.raue@thuenen.de

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Braunschweig, Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	III
1 Anlass und Fragestellung	1
2 Befragungsdesign und -umfang	1
3 Ausgestaltung der Förderung in der kommenden Förderperiode aus Sicht der Befragten	2
3.1 Inhaltliche Ausrichtung des GAP-Strategieplans	2
3.2 Einschätzung des bisherigen hessischen Maßnahmenportfolios	7
3.2.1 Fehlende Förderangebote	8
3.2.2 Grundlegender Überarbeitungsbedarf bei bestehenden Maßnahmen	10
3.2.3 Besser rein national fördern	12
3.3 Umgang mit Mittelkürzungen	13
3.4 Weitere Anmerkungen zur künftigen Gestaltung des GAP-Strategieplans	15
4 Beteiligung der WiSo-Partner*innen in der kommenden Förderperiode	16
4.1 Bewertung der bisherigen Beteiligung zum GAP-SP	16
4.2 Ausgestaltung der Beteiligung in der Förderperiode 2021-2027	18
Literaturverzeichnis	21
Anhang	23
Anhang 1: Abbildungen und Tabellen	25
Anhang 2: Fragebogen	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Thematischer und institutioneller Hintergrund der Befragten	2
Abbildung 2:	Frage 1: Welches Gewicht sollten die unten genannten Zielbereiche im Vergleich zur aktuellen Förderperiode zukünftig haben?	5
Abbildung 3:	Codelandkarte der Begründungen zu Frage 1	7
Abbildung 4:	Einschätzung der WiSo-Partner*innen, zum Anpassungsbedarf des bisherigen ELER-Förderangebots für die zukünftige Förderperiode	8
Abbildung 5:	Bevorzugte Strategie der Befragten zum Umgang mit Mittelkürzungen	13
Abbildung 6:	Maßnahmenbezogene Vorschläge zum Umgang mit Mittelkürzungen	14
Abbildung 7:	Wie gut fühlen Sie sich über die Planungen des Landes Hessen zur neuen Förderperiode informiert?	16
Abbildung 8:	Der nationale GAP-Strategieplan wird von den Ländern gemeinsam mit dem Bund erarbeitet. Wie fühlen Sie sich als WiSo-Partner*in in diesen Prozess bislang durch das Land Hessen eingebunden?	17
Abbildung 9:	Wie fühlen Sie sich als WiSo-Partner*in von Ihrer Bundesorganisation informiert und können Sie sich in die Meinungsbildung zum GAP-Strategieplan über Ihre Bundesorganisation einbringen?	18
Abbildung 10:	Wie sinnvoll ist die Beteiligung der hessischen Wirtschafts- und Sozialpartner*innen in einem informellen Begleitausschuss in der zukünftigen Förderperiode?	18
Abbildung 11:	Einschätzungen der WiSo-Partner*innen zur zukünftigen Ausgestaltung des hessischen BGA	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ziele des GAP-Strategieplans: Formulierung im Fragebogen (inkl. Beispielen) und im Bericht verwandte Kurzform	3
------------	---	---

Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarinvestitionsförderprogramm
AGZ	Ausgleichszulage
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BGA	Begleitausschuss
corr _{SP}	Korrelationskoeffizient (Spearman)
DE	Dorfentwicklung
EIP	Europäische Innovationspartnerschaften
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FB	Flurbereinigung
FID	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GAP-SP	GAP-Strategieplan
ggf.	gegebenenfalls
HALM	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen
LEADER	EU-Gemeinschaftsinitiative. Abkürzung aus dem Französischen: L iaison e ntre a ctions de d éveloppement de l' é conomie r ural. Übersetzt: LEADER = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PDF	portable document file
RE	Regionalentwicklung
u. a.	Unter anderem
V&V	Verarbeitung und Vermarktung
vgl.	vergleiche
WiSo-Partner*innen	Wirtschafts- und Sozialpartner*innen
z. B.	zum Beispiel

1 Anlass und Fragestellung

Die Planungs- und Umsetzungsstrukturen der kommenden Förderperiode 2021 bis 2027 unterscheiden sich grundlegend von denen der aktuellen Förderperiode. Es wird einen nationalen GAP-Strategieplan (GAP-SP) geben. Gemäß dem Entwurf der GAP-SP-Verordnung (Art. 111) wird es demzufolge auch nur noch einen zentralen Begleitausschuss (BGA) geben. Vor diesem Hintergrund muss auch die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Planung und Begleitung der Umsetzung auf Landesebene neu gestaltet werden.

Um die Vorstellungen der hessischen WiSo-Partner*innen sowohl zur zukünftigen inhaltlichen Ausgestaltung des GAP-SP als auch zu ihrem Interesse an der Begleitung der Umsetzung auf Landesebene (auch ohne formelle Funktion) zu erfassen, hat die hessische Verwaltungsbehörde das Thünen-Institut mit einer Befragung der bisherigen Mitglieder des hessischen BGA beauftragt.

2 Befragungsdesign und -umfang

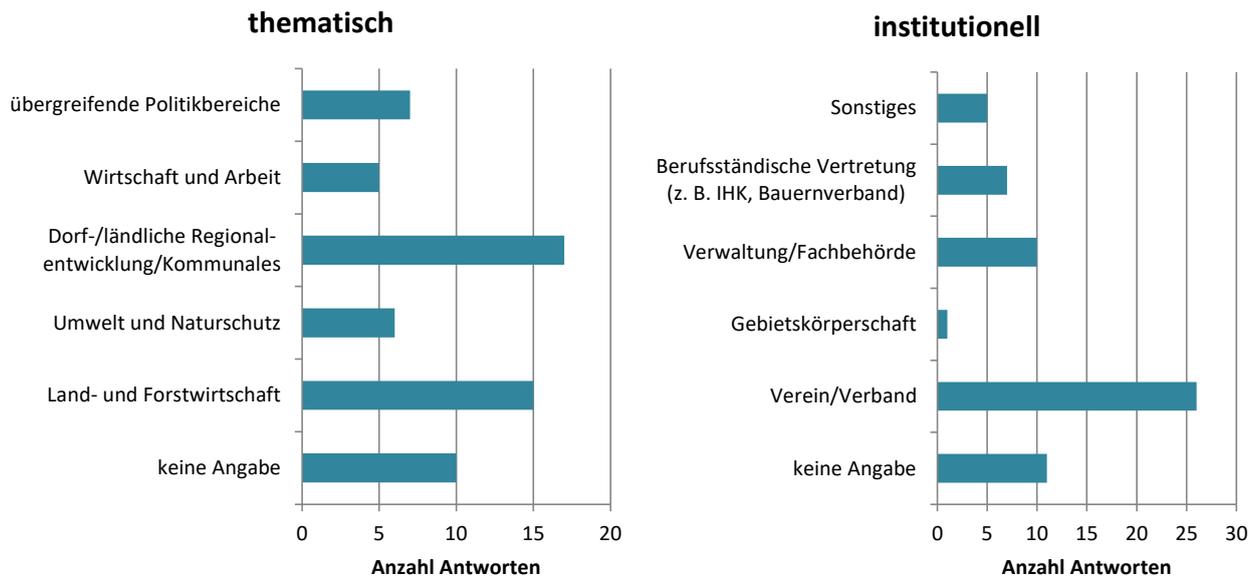
Die Befragung wurde im Juni 2020 als Online-Befragung durchgeführt. Der Fragebogen befindet sich im Anhang. Der Fragebogen gliedert sich in zwei Themenblöcke. Der Themenblock 1 beschäftigt sich mit dem Förderangebot des Landes Hessen in der kommenden Förderperiode. Themenblock 2 beinhaltet Fragen zur künftigen Ausgestaltung der Partnerbeteiligung in Hessen. Die Fragen wurden eng mit der Verwaltungsbehörde abgestimmt. Neben geschlossenen Fragen, z. B. zur zukünftigen Gewichtung der Ziele des GAP-Strategieplans, boten mehrere offene Fragen Gelegenheit die eigenen Einschätzungen zu erläutern und Anregungen einzubringen.

Der E-Mail-Verteiler der hessischen Wirtschafts- und Sozialpartner*innen mit insgesamt 146 Adressen wurde von der Verwaltungsbehörde bereitgestellt. Von den 146 versandten Einladungen zur Befragung waren sechs unzustellbar, sodass von 140 versandten Befragungslinks ausgegangen wird. 72 Personen (51 %) haben den Fragebogen geöffnet, elf Datensätze davon waren größten Teils leer und wurden verworfen, sodass letztlich 61 Fragebögen auswertbar waren. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 44 %. Ein Befragter gab an, dass er nicht weiter beteiligt/informiert werden will, weil die Förderung zu stark/einseitig auf Landwirtschaft und zu wenig auf den ländlichen Raum insgesamt ausgerichtet ist.

Folgende Aspekte dürften die Rücklaufquote u. a. beeinflusst haben:

- Von manchen Organisationen wurde sowohl eine allgemeine E-Mail-Adresse als auch eine namentlich benannte Ansprechperson angeschrieben.
- Einzelne Angeschriebene empfanden den Fragebogen als sehr komplex und umfangreich und hätten es begrüßt, wenn sie vorab zur Orientierung eine PDF-Version erhalten hätten.
- Die Vertreter einiger Regionalforen haben die Einladung zur Befragung irrtümlich an die Wirtschafts- und Sozialpartner*innen ihres Regionalforums weitergeleitet, wodurch der Link nicht mehr funktionierte.

An der Befragung haben vor allem Vereins-/Verbandsvertreter aus den Themenbereichen Dorf-/ländliche Regionalentwicklung/Kommunales und Land- und Forstwirtschaft teilgenommen (vgl. Abbildung 1). So ordnen sich 35 % der Befragten, die geantwortet haben, dem Themenbereich Dorf-/ländliche Regionalentwicklung/Kommunales zu und 31 % der Land- und Forstwirtschaft. Das verbleibende Drittel der Befragten verteilt sich auf übergreifende Politikbereiche (12 %) sowie auf die Themen Umwelt und Naturschutz (10 %) und Wirtschaft und Arbeit (8 %). Hinsichtlich des institutionellen Hintergrundes sind 54 % der Antwortenden Vertreter*innen von Vereinen/Verbänden, 19 % kommen aus Verwaltungen bzw. Fachbehörden und 15 % repräsentieren berufsständische Vertretungen. Insbesondere das Themenfeld Umwelt ist wenig präsent, was bei der Interpretation der Antworten zur inhaltlichen Ausrichtung der ELER-Förderung in Hessen nach 2020 zu berücksichtigen ist.

Abbildung 1: Thematischer und institutioneller Hintergrund der Befragten (n=60)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

3 Ausgestaltung der Förderung in der kommenden Förderperiode aus Sicht der Befragten

Im Fragenkomplex 1 wurde

- nach der inhaltlichen Ausrichtung des GAP-Strategieplanes, unter Berücksichtigung der Querschnitts- und übergeordneten Zielsetzungen,
- nach dem Entwicklungsbedarf des bisherigen Maßnahmenportfolios und
- nach favorisierten Strategien zum Umgang mit zu erwartenden Mittelkürzungen im Budget der 2. Säule gefragt.

3.1 Inhaltliche Ausrichtung des GAP-Strategieplans

Die mögliche inhaltliche Ausrichtung des zukünftigen GAP-Strategieplans wurde entlang der spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 des Entwurfs der GAP-SP-Verordnung und der Querschnittsziele operationalisiert und mit beispielhaften Maßnahmen unterlegt. Tabelle 1 zeigt die im Fragebogen verwandten Formulierungen und die in diesem Bericht zur besseren Lesbarkeit verwandten Kurzformen.

Tabelle 1: Ziele des GAP-Strategieplans: Formulierung im Fragebogen (inkl. Beispielen) und im Bericht verwandte Kurzform

Formulierung im Fragebogen	Kurzform
Ziel a) Förderung der Krisenfestigkeit u. a. des Sektors Landwirtschaft (z. B. Unterstützung von Risikomanagementinstrumenten durch Zuschüsse zu Versicherungsprämien)	Ziel a) Förderung der Krisenfestigkeit
Ziel b) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (z. B. Agrarinvestitionsförderung, Förderung der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Einkommen, Investitionen in Infrastruktur (Land- und Forstwirtschaft))	Ziel b) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
Ziel c) Stärkung der Landwirt*innen in der Wertschöpfungskette (z. B. Förderung der Verarbeitung und Vermarktung, Zusammenarbeit, Erzeugergemeinschaften)	Ziel c) Stärkung der Landwirt*innen in der Wertschöpfungskette
Ziel d) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie (z. B. Ökolandbau, Agrarumweltmaßnahmen, nicht-produktive Investitionen Forst)	Ziel d) Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
Ziel e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Schutz der natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft (z. B. Agrarumweltmaßnahmen, Ökologischer Landbau, Wassermanagement, Wasserrahmenrichtlinie)	Ziel e) Schutz der natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Luft)
Ziel f) Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen, Erhalt von Lebensräumen und Landschaften (z. B. Biodiversität im Rahmen Agrarumweltmaßnahmen, Ökolandbau, genetische Ressourcen, Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen, Waldbewirtschaftung, Waldumweltverpflichtungen)	Ziel f) Schutz der Biodiversität
Ziel g) Unternehmensentwicklung in ländlichen Räumen erleichtern/Steigerung der Attraktivität für Junglandwirt*innen (z. B. Existenzgründungshilfe Landwirtschaft/nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten, Förderung von Start-ups, ergänzende Einkommensunterstützung für Junglandwirt*innen)	Ziel g) Unternehmensentwicklung in ländlichen Räumen
Ziel h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (z. B. Dorf- und Regionalentwicklung, Basisdienstleitungen, LEADER)	Ziel h) Beschäftigung, Wachstum, soziale Inklusion, lokale Entwicklung
Ziel i) Förderung einer nachhaltigen Forstwirtschaft (z. B. naturnahe Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Wegebau)	Ziel i) Nachhaltige Forstwirtschaft
Ziel j) Besser den gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit gerecht werden (gesunde und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelverschwendung, Tierschutz) (z. B. Tierwohlmaßnahmen, Agrarumweltmaßnahmen)	Ziel j) gesellschaftlichen Erwartungen gerecht werden
Querschnittsziel Wissenstransfer (z. B. Förderung der Zusammenarbeit und von Netzwerken der Beratung)	QZ Wissenstransfer
Querschnittsziel Innovation (z. B. Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ – EIP-Agri, Zusammenarbeit)	QZ Innovation
Querschnittsziel Digitalisierung (z. B. Breitbandausbau im ländlichen Raum, Investitionen in digitale Netztechnologien, Präzisionslandwirtschaft)	QZ Digitalisierung

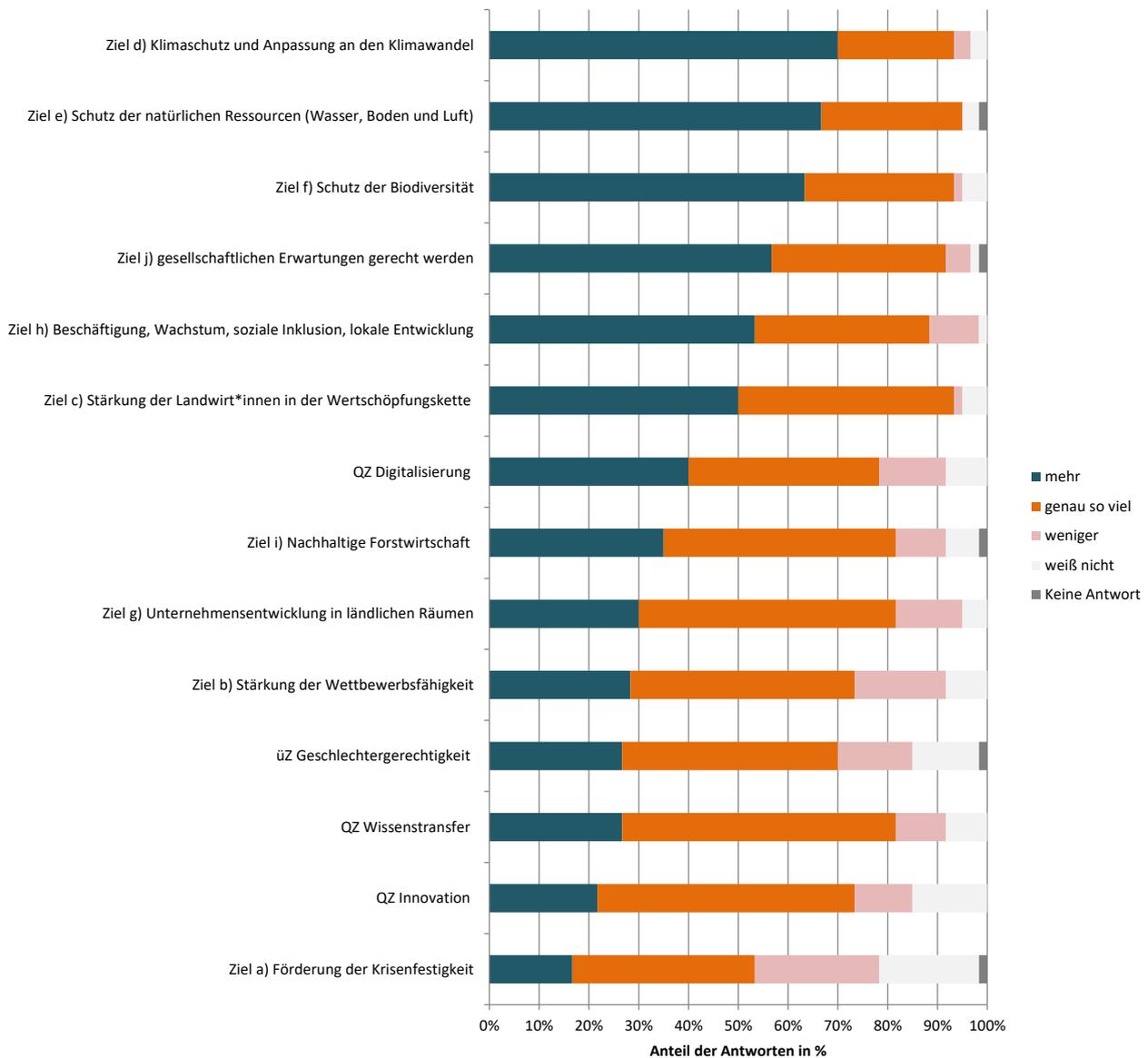
Formulierung im Fragebogen	Kurzform
Übergeordnetes Ziel Geschlechtergerechtigkeit (z. B. spezifische Förderangebote für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum, verpflichtender Leitfaden zur gendersensiblen Umsetzung von Vorhaben, Genderkompetenztraining für umsetzende Verwaltung und andere Akteure der ländlichen Entwicklung)	üZ Geschlechtergerechtigkeit

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Die Befragten sollten angeben, welchen Zielbereichen zukünftig mehr, weniger oder genauso viel Gewicht wie bisher beigemessen werden sollte. Dabei wurden die Befragten gebeten, auch die Politiken ohne EU-Finanzierung zu berücksichtigen.

Die Zahl der Befragten, die einzelnen Zielen zukünftig weniger Gewicht beimessen wollen, ist deutlich geringer als die Zahl derer, aus deren Sicht den verschiedenen Zielen mehr Gewicht zukommen sollte (vgl. Abbildung 2). Im Durchschnitt wurde in einem Fragebogen bei sechs Zielen „mehr“, bei sechs Zielen „genau so viel“, und bei einem Ziel „weniger“ angekreuzt (siehe auch Abbildung A1 im Anhang).

Abbildung 2: Frage 1: Welches Gewicht sollten die unten genannten Zielbereiche im Vergleich zur aktuellen Förderperiode zukünftig haben? (n=60)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Zielbereiche, denen mehr Gewicht zukommen sollte

Rund zwei Drittel der Befragten finden, dass den Zielen „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ und „Schutz der natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Luft) mehr Gewicht zukommen sollte. Auch der Anteil der Befragten, die dem Ziel „Schutz der Biodiversität“ ein höheres Gewicht zumessen würden, liegt bei über 60 %. Es gibt nur wenige bzw. gar keine Stimmen, die diesen Zielen weniger Gewicht einräumen wollen. Die Angaben zu

den Umweltzielen weisen eine hohe Korrelation auf ($\text{corr}_{SP} > 0,8$)¹. Das heißt, ganz überwiegend wünschen sich die Befragten gleichzeitig für alle drei Ziele ein größeres Gewicht, häufig auch in Verbindung mit einem „Mehr“ für eine Orientierung an den gesellschaftlichen Erwartungen ($\text{corr}_{SP} = 0,6$).

Über die Hälfte der Befragten (59 % bzw. 54 %) findet, dass den Zielen „gesellschaftlichen Erwartungen gerecht werden“ und „Beschäftigung, Wachstum, soziale Inklusion, lokale Entwicklung“ mehr Gewicht gegeben werden sollte. An sechster Stelle folgt dann mit „Stärkung der Landwirt*innen in der Wertschöpfungskette“ ein eher sektorales Ziel. Diesem Ziel sollte nach Auffassung von knapp der Hälfte der Befragten (49 %) mehr Gewicht eingeräumt werden.

Zielbereiche, die ihr Gewicht behalten sollten

Zu den Zielen, bei denen über 50 % der Befragten der Ansicht sind, sie sollten zukünftig so viel Gewicht behalten wie bisher, gehören die Querschnittsziele „Wissenstransfer“ (54 %) und „Innovation“ (51 %) sowie das Ziel „Unternehmensentwicklung in ländlichen Räumen“ (ebenfalls 51 %). Ihnen folgen die Ziele „Nachhaltige Forstwirtschaft“ (47 % Anteil „genau so viel“ Gewicht), „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ und „Stärkung der Landwirt*innen in der Wertschöpfungskette“ (jeweils 44 %) sowie das übergeordnete Ziel „Geschlechtergerechtigkeit“ (43 %).

Zielbereiche, denen weniger Gewicht eingeräumt werden sollte

Den höchsten Anteil der Befragten, die weniger Gewicht „wollen“, verzeichnet das Ziel „Förderung der Krisenfestigkeit u. a. des Sektors Landwirtschaft“ (24 %). Als Beispiel war hier die Unterstützung von Risikomanagementinstrumenten durch Zuschüsse zu Versicherungsprämien genannt. Dieses Instrument wäre neu und wurde bisher in der ELER-Förderung in Hessen nicht angeboten. Weitere Zielbereiche, bei denen mehr als 15 % der Befragten weniger Gewicht wollen, sind die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ (18 %) und „Geschlechtergerechtigkeit“ (15 %).

Erläuterungen der Befragten zu ihrer Bewertung

Insgesamt 47 Befragte erläuterten ihre Einschätzung. Die Antworten wurden durch die Evaluatorin nach Schlagworten codiert. Insgesamt wurden 168 Codierungen vorgenommen. Die Erläuterungen sowie die zugeordneten Codes sind in Tabelle A1 im Anhang aufgeführt. Abbildung 3 zeigt, wie häufig die Codes in den Antworten angesprochen worden sind. Die Stärke der Linien zeigt, wie häufig Codes zusammen in einer Antwort genannt wurden.²

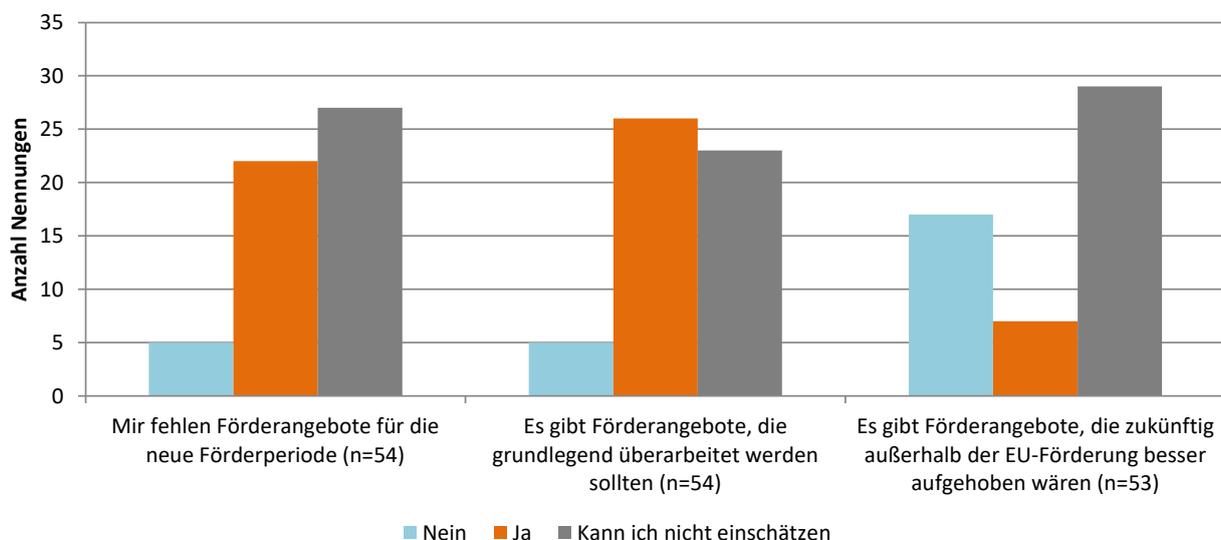
¹ Korrelationskoeffizienten können Werte zwischen -1 und +1 annehmen. +1 bedeutet, es besteht ein vollständiger positiver linearer Zusammenhang, etwa wenn alle Befragten, bei zwei Zielen genau gleich angekreuzt hätten, -1 zeigt einen vollständigen negativen linearen Zusammenhang an, also wenn alle Befragten bei zwei Zielen immer genau entgegengesetzt angekreuzt hätten. Ein Korrelationskoeffizient von 0 bedeutet, dass es keinen linearen Zusammenhang zwischen zwei Variablen gibt.

² Linien werden nur für Häufigkeiten ab 2 angezeigt.

Abbildung 4 zeigt die Antworten auf diese drei Fragen. Knapp die Hälfte der Befragten (48 %) konnte zu keiner dieser drei Fragen eine Einschätzung abgeben: Dies deutet darauf hin, dass ein großer Teil der WiSo-Partner*innen sich vermutlich in der Einschätzung der Details des Förderangebots und der Durchführungsbedingungen nicht sicher fühlt. Gegebenenfalls lässt sich daraus ableiten, dass auf die Erläuterung von Rahmenbedingungen und Entscheidungsgründen für oder gegen Maßnahmen und ihre Umsetzungsmodi zukünftig mehr Zeit verwandt werden sollte, um die Kompetenzen der WiSo-Partner*innen hier zu stärken. Insbesondere die Beantwortung von Frage 4 erfordert fundiertes Fachwissen über die unterschiedlichen Umsetzungsbedingungen und ist vermutlich eher eine Frage für die umsetzende Verwaltung (Bewilligungsbehörden und Fachreferate).

22 Befragte waren der Ansicht, dass Förderangebote fehlen, 26 Befragte sahen grundlegenden Anpassungsbedarf und sieben Befragte meinten, dass es Förderangebote gibt, die außerhalb der EU-Förderung besser aufgehoben wären (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Einschätzung der WiSo-Partner*innen, zum Anpassungsbedarf des bisherigen ELER-Förderangebots für die zukünftige Förderperiode



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Befragungsergebnisse.

3.2.1 Fehlende Förderangebote

Den Befragten fehlen vor allem Förderangebote in den Bereichen Umwelt (19 Nennungen von elf Befragten) und ländliche Entwicklung (elf Nennungen von acht Befragten).

Im Bereich **Umwelt** fehlen vor allem Förderangebote für Grünland (vier Nennungen von vier Befragten) und hier insbesondere Anreize zur extensiven Grünlandnutzung und Nutzungseinstellung auf Gewässerrandstreifen sowie Grünlanderhaltung. Weitere fünf Nennungen bezogen sich auf Weidehaltung. Gewünscht wurden stärkere Anreize für die Weidetierhaltung, die Aufwertung der Weidetierhaltung gegenüber reiner Schnittnutzung, die Förderung von Beweidung zur Erhöhung der Biodiversität und die Erweiterung von HALM (u. a. Beweidung, großflächige Beweidungssysteme sowie Anpassung des Tierbestands an die Fläche, sowie Prämien für Weidehaltung von kleinen Wiederkäuern und Rindern).

Im Hinblick auf den **Ackerbau** wurden stärkere Anreize für eine Diversifizierung der Fruchtfolge gewünscht (u. a. Stärkung eines vielfältigen Ackerbaus zur nachhaltigen Lebensmittelproduktion, Maisanbau für Biogasanlagen

durch Klee gras ersetzen, Fruchtfolgen konkret auf Humussteigerung ausrichten und dies fördern, praxisgerechte Angebote für konventionelle Betriebe).

Die Förderung sollte auf strukturierte Landschaften abzielen (zwei Nennungen) und das Vorhandensein von Landschaftselementen nicht bestrafen (1. Säule) bzw. gezielt Strukturen fördern (Agroforst).

Weiterhin fehlen aus Sicht einzelner Befragter

- eine Naturschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe,
- die stärkere Berücksichtigung einer auf Resilienz ausgerichteten Pflanzen- und Tierzucht,
- Förderangebote zur Ökologisierung konventioneller Betriebe,
- eine stärkere Unterstützung für die Umstellung auf den Ökologischen Landbau und die Erprobung neuer Haltungsformen,
- Flächenstilllegungsprämien sowie
- konkrete Fördermöglichkeiten u. a. auch für NGOs, die sich aktiv in den Bereichen Landwirtschaft/Forstwirtschaft/Naturschutz engagieren.

Im Hinblick auf **Tierhaltung** wurden neben der o. g. Weidehaltung die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen (zwei Nennungen), die Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren bzw. der Wanderschafhaltung (zwei Nennungen), höhere Fördersätze für Schaf- und Ziegenhalter ohne Mindestfläche sowie stärkere Anreize für dezentrales Schlachten und die Vermeidung von Tiertransporten gewünscht.

Für den Bereich der **Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung** wurden folgende Erweiterungen des Förderangebots vorgeschlagen

- die Erweiterung des Kreises der Zielgruppen/Begünstigten (Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, den hessischen Sport, gemeinnützige Organisationen, Vereine und Verbände verstärkt in den Fokus von Förderbemühungen rücken),
- in der Dorfentwicklung Angebote außerhalb von DE-Schwerpunkten und mehr Möglichkeiten zur Entwicklung der Dörfer innerhalb von LEADER,
- die Einrichtung eines Sonderprogramms Tourismus zur Bewältigung der Corona-Krise,
- höhere Förderquoten für Start-ups, um Experimentierräume zu eröffnen (die Entscheidungskompetenz könnte in den Regionen liegen),
- die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sowie
- die Förderung von Maßnahmen zur Demokratiestärkung und von Konzepten der Sozialen Orte.

Für den **Agrarsektor** wird vor allem eine stärkere Förderung von Wertschöpfungsketten bzw. regionaler Vermarktungsstrukturen gewünscht (vier Nennungen). Konkret wird vorgeschlagen, dass

- ... Erzeuger zusätzliche Mittel bekommen, wenn sie Abnahmeverträge mit Betrieben im selben Bundesland nachweisen können. Die Prämie sollte gesteigert werden, wenn auch eine Verarbeitung in der Wertschöpfungskette stattfindet.

- ... Vorhaben, die überwiegend Nicht-Anhang-I-Erzeugnisse umfassen, gefördert werden, ggf. unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderung³.
- ... die Möglichkeit der Förderung konzeptioneller Maßnahmen bzw. eine Unterstützung zur Markteinführung von Produkten geschaffen werden sollte.

Daneben wird eine stärkere Unterstützung kleinerer Betriebe und die Förderung nicht-produktiver Maßnahmen (Umbau von Zucht- und Jungsauenställen auf höhere Tierwohlstandards, Investitionen, um Umweltauflagen gerecht zu werden, wie Güllelagerstätten) gewünscht sowie eine europäische und nationale Eiweißstrategie zur Vermeidung von Importen.

Im **Forstbereich** fehlen aus Sicht von drei Befragten Förderangebote insbesondere für die naturgemäße Waldbewirtschaftung (zwei Nennungen, z. B. Förderung einer natürlichen Wiederbewaldung nach Schadereignissen, Förderung für Waldbesitzer sowohl als Grundprämie pro Fläche als auch als Prämie für naturgemäße Bewirtschaftung).

Weitere Nennungen bezogen sich allgemein auf die Ausgestaltung der Förderung, wie

- Priorisierung statt Förderung in der Breite (zwei Nennungen),
- Vorsehen einer wirksamen Anreizkomponente für alle Maßnahmen (eine Nennung),
- Fokussierung der 2. Säule auf Landwirtschaft und Nutzung anderer Finanzquellen für weitergehende öffentliche Aufgaben der EU im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz (eine Nennung),
- Anreize zur Schaffung von Verbraucherbewusstsein (eine Nennung),
- an Nachhaltigkeit ausgerichtete Ansätze der Bioökonomie (eine Nennung) und
- die Förderung von Kooperationsprojekten von sehr verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren bei den großen Konfliktthemen wie Biodiversität, Tierwohl, etc. (eine Nennung).

Fazit

Die den Bereichen Grünland, Weidehaltung und Tierhaltung zugeordneten Nennungen weisen auf eine Förderlücke bei der produktiven Nutzung von extensivem Grünland hin. Daneben zeigen die Nennungen v. a. den Bedarf an einer stärker auf Ökologisierung der Landwirtschaft ausgerichteten Förderung und an mehr Spielräumen in den Maßnahmen in der ländlichen Entwicklung.

3.2.2 Grundlegender Überarbeitungsbedarf bei bestehenden Maßnahmen

Die Nennungen zum **Überarbeitungsbedarf** bezogen sich vor allem auf die Entbürokratisierung allgemein und auf spezifische Maßnahmen (neun Nennungen von sechs Befragten), die Ausgestaltung der AUKM (acht Nennungen von sechs Befragten) und die Dorf- und Regionalentwicklung (neun Nennungen von neun Befragten).

Entbürokratisierung

Im Hinblick auf eine **Entbürokratisierung** wurden u. a. folgende Punkte benannt:

- Überprüfung nationaler und regionaler Vorgaben („... Wir dürfen nicht permanent noch über das Maß an Bürokratie das die EU verlangt hinaus, zusätzliche nationale und regionale Regelungen aufsatteln.“),

³ Als Beispiel wurde Getreide genannt: von der Primärerzeugung über den Erfassungshandel über die Mühle (bisher alles Anhang-I) zur Bäckerei (jetzt Nicht-Anhang-I).

- eine transparentere und schnellere Umsetzung,
- einfachere Anträge,
- eine zielorientiertere Prüfung von Maßnahmen (...nicht so kleinteilig und bürokratisch wie momentan).

Weitere Anmerkungen bezogen sich konkret auf die Dorf- und Regionalentwicklung wie

- die Unübersichtlichkeit der DE/RE-Richtlinie, auf deren Grundlage man „... nicht mehr erkennen und entscheiden [kann], welche Fördervoraussetzungen für ein Projekt jeweils gelten (LEADER, GAK, DE).“,
- die Kleinstbetragsregelung (mindestens 410 Euro Einzelwert), die zu höheren Förderausgaben führt, um die Förderschwelle zu erreichen,
- LEADER entbürokratisieren und
- Private stärken.

Zudem wurde die Richtlinie zur Innovation und Zusammenarbeit kritisiert, deren Anforderungen an den Nachweis von Zahlungsflüssen bei der Verwendungsnachweisprüfung praxisfern seien.⁴

Ausgestaltung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM, acht Nennungen von fünf Befragten)

Für die **AUKM** wurden sehr konkrete Vorschläge zum Überarbeitungsbedarf benannt, insbesondere

- zur Ausgestaltung der Förderung von Blühstreifen (C3.1 und C3.2, eher mehrjährig, mehr Regio-Saatgut, Aussaatzeitpunkt überdenken, Spritzabstand),
- zum Bodenbrüterschutz (D.2, nur für Ökobetriebe),
- zur Vielfältigen Fruchtfolge (auch zweijährig anbieten) und
- zur Förderung von Streuobstbeständen (Förderung für Schnitt und Pflege unabhängig von der Bewirtschaftung des Unterwuchses, Kreis der Förderberechtigten erweitern, höherer Fördersatz/Baum).

Weiterhin wurde, insbesondere vor dem Hintergrund der sich ändernden klimatischen Bedingungen, eine Flexibilisierung von Bearbeitungsterminen bzw. -zeiträumen und ggf. auch Förderinhalten gefordert. Daneben sollte die Grünlandextensivierung nicht mehr angeboten und die extensive Weidehaltung stärker gefördert werden.

Ausgestaltung der Dorf- und Regionalentwicklung (neun Nennungen von neun Befragten)

Die Wünsche bzw. Forderungen zur Ausgestaltung des Förderbereichs **Dorf- und Regionalentwicklung** beinhalten neben den bereits o. g. Anmerkungen

- ein breiter aufgestelltes Förderangebot (z. B. Verbesserung der Fördermöglichkeiten bei der Nahversorgung und Direktmarketing, „... konzeptionelle und investive Maßnahmen gleichermaßen“),
- eine höhere Förderquote für die „allgemeine Wirtschaft“,
- mögliche Projektlaufzeiten von mehr als zwei Jahren,

⁴ Die Anforderungen an die Verwendungsnachweisprüfung gelten grundsätzlich für alle mit ELER-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen. Die Evaluierung hat bereits in 2018 darauf hingewiesen, dass die EU-konforme Umsetzung für komplexe, kaum standardisierbare Maßnahmen wie Innovation und Zusammenarbeit mit erheblichem Aufwand verbunden ist (vgl. Schnaut et al. 2018, S. 141).

- ein verpflichtendes Regionalmanagement, „... dessen Finanzierung (durchaus auch mit öffentlichen Mitteln) dauerhaft und über die jeweilige Förderperiode hinausgehend gewährleistet sein“ sollte und kein „prekäres“ Arbeitsverhältnis darstellt,
- Umressortierung der ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung, LEADER und Breitbandausbau) zur Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Weitere Überarbeitungsbedarfe

Die weiteren Nennungen bezogen sich auf folgende Aspekte (Anzahl Nennungen in Klammern):

- genereller Überarbeitungsbedarf, u. a. mehr Effizienzorientierung, weniger Förderangebote, welche die Umwelt belasten bzw. die industrielle Landwirtschaft befördern (vier Nennungen),
- AFP, u. a. eine konkrete Forderung, die Bezuschussung von Stallbauten ausschließlich an besonders hohe Tierwohlstandards zu koppeln (vier Nennungen),
- V&V, u. a. Erhöhung der Fördersätze, Förderung der Vermarktungswege (drei Nennungen),
- die Förderung nicht bzw. weniger an Fläche/Betriebsgröße, sondern eher an Ökosystemrelevanz ausrichten; eher auf vielseitig, kleinteilig, „... nachhaltiger, tierwohlorientierter und an genetischer Vielfalt ausrichten“ (drei Nennungen),
- AGZ: Wirksamkeit hinterfragen, ökologische Auflagen (zwei Nennungen),
- Forst: naturnahe Waldbewirtschaftung durch Nichtstun, Prämie zur Förderung von Waldneubegründung durch Naturverjüngung (zwei Nennungen).

Weitere Einzelnennungen waren Wegebau, weniger Energiepflanzen, Schonstreifen, Digitalisierung und Flächenprämien auf „benachteiligte“ Regionen konzentrieren.

3.2.3 Besser rein national fördern

Außerhalb der EU-Förderung besser aufgehoben wären nach Einschätzung von sieben Befragten u. a. die Förderung der naturnahen Waldentwicklung und EIP-Agri (drei bzw. zwei Nennungen), Maßnahmen mit einem geringen finanziellen EU-Anteil oder komplexer administrativer Umsetzung sowie die Förderung kleiner Unternehmen bzw. Investitionen. Eine Stimme äußert die Ansicht, dass alle Maßnahmen außerhalb der EU-Förderung besser aufgehoben wären, wenn die Finanzierung gesichert wäre.

3.3 Umgang mit Mittelkürzungen

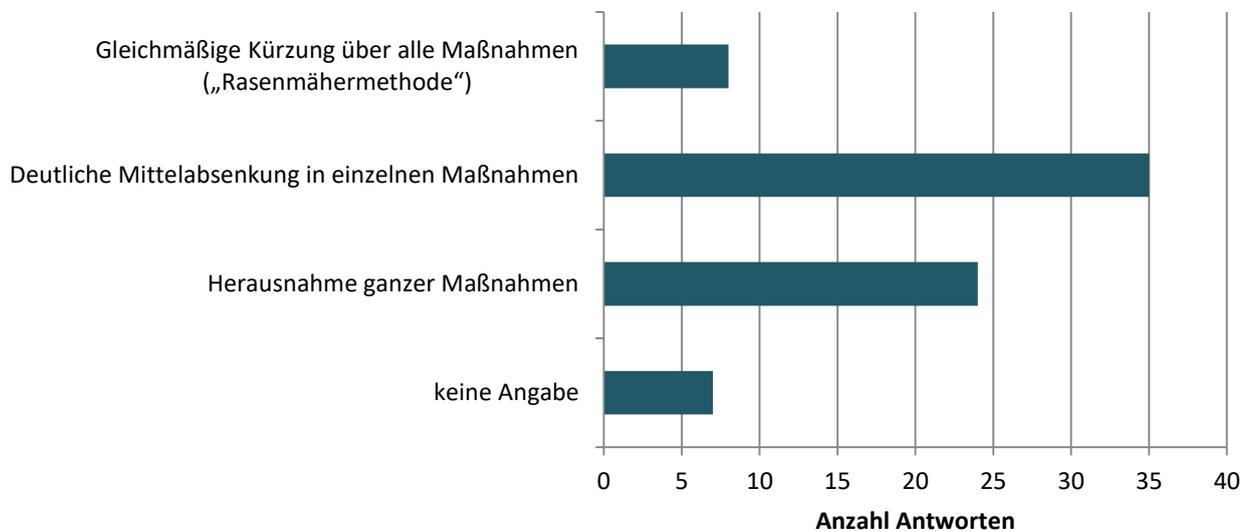
Zum Zeitpunkt der Konzeption der Befragung war von deutlichen Mittelkürzungen der GAP, insbesondere der 2. Säule, auszugehen. Daher wurden die WiSo-Partner*innen nach der von ihnen präferierten Art des Umgangs mit Mittelkürzungen im Rahmen der 2. Säule der GAP gefragt.

Als mögliche Strategien im Umgang mit den erwarteten deutlichen Mittelkürzungen waren vorgegeben:

- (1) Die gleichmäßige Kürzung über alle Maßnahmen („Rasenmähermethode“).
- (2) Die deutliche Mittelabsenkung in einzelnen Maßnahmen.
- (3) Die Herausnahme ganzer Maßnahmen.

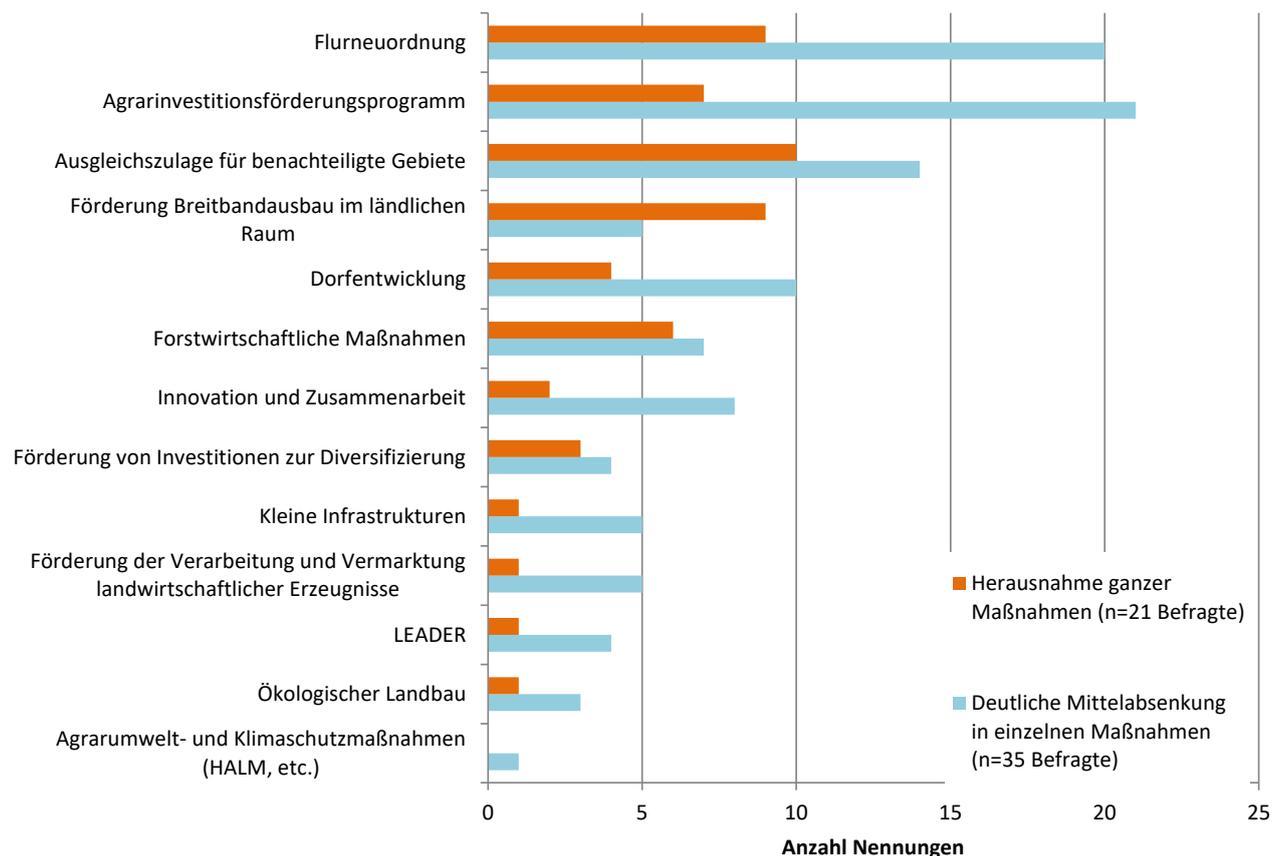
Wie Abbildung 5 zeigt, präferieren nur wenige Befragte die sogenannte Rasenmähermethode. Als Begründung für eine gleichmäßige Kürzung über alle Maßnahmen wurden die bessere politische Durchsetzbarkeit und Gerechtigkeit genannt.

Abbildung 5: Bevorzugte Strategie der Befragten zum Umgang mit Mittelkürzungen (n=60)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Befragungsergebnisse.

Die Mehrzahl der Befragten (34) präferiert eine deutliche Mittelabsenkung bei einzelnen Maßnahmen, davon 13 auch die Herausnahme einzelner Maßnahmen. Weitere zehn präferierten nur die Herausnahme einzelner Maßnahmen und keine Mittelabsenkung. Bei welchen Maßnahmen aus Sicht der Befragten eine Mittelabsenkung bzw. Herausnahme erfolgen sollte, zeigt Abbildung 6.

Abbildung 6: Maßnahmenbezogene Vorschläge zum Umgang mit Mittelkürzungen

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Eine Mittelabsenkung sollte vor allem bei der Flurneuordnung, dem AFP und der AGZ erfolgen, gefolgt von Dorferneuerung, Innovation und Zusammenarbeit und der Forstförderung. Hinsichtlich der Herausnahme von Maßnahmen entfallen ebenfalls die meisten Nennungen auf Flurneuordnung, AFP und AGZ sowie die Förderung des Breitbandausbaus, ebenfalls gefolgt von Dorferneuerung und Forstförderung.

Insgesamt 39 Befragte begründeten ihre Einschätzung. Die eher allgemeinen, nicht eindeutig auf spezifische Maßnahmen ausgerichteten Anmerkungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Mittel des ELER sollten vor allem der Landwirtschaft zugutekommen und weniger andere Bereiche adressieren, es wurden Maßnahmen (für Kürzung/Herausnahme) ausgewählt, die nicht die Landwirtschaft adressieren (vier Befragte).
- Stärkung kleinbäuerlicher (Öko-)Betriebe (zwei Befragte).
- Mehr Orientierung an gesellschaftlichen Erfordernissen (Klima, Umwelt, Biodiversität, gesunde Ernährung), öffentliches Geld für öffentliche Güter (vier Befragte).
- Stärkung der Förderung für den ländlichen Raum (Lebensqualität, gleichwertige Lebensverhältnisse, dafür Umverteilung aus der 1. Säule (drei Befragte))
- Effizienz und Zielgenauigkeit (zwei Befragte).

Eine vollständige Listung der Anmerkungen der Befragten ist der Tabelle A2 im Anhang zu entnehmen.

Für einige Maßnahmen gaben die Befragten maßnahmenbezogene Begründungen für deren Mittelabsenkung bzw. Herausnahme aus dem Förderangebot an:

- Flurbereinigung (insgesamt acht Befragte) ist ineffizient, träge und wirkungslos (drei Nennungen), nicht mehr nötig bzw. nicht mehr zeitgemäß (drei Nennungen), nicht das richtige Instrument für eine strukturierte Landschaft, die Biodiversität stützt bzw. für eine kleinbäuerliche Landwirtschaft (zwei Nennungen).
- AFP (insgesamt elf Befragte) beschleunigt Strukturwandel und ist nicht ausreichend tiergerecht (fünf Nennungen, u. a. Industrialisierung der Landwirtschaft, „Wachsen oder Weichen“), einzelne Nennungen fordern eine stärkere Orientierung an Aspekten wie Klima, Umwelt, Tierwohl oder Kürzungen zu Gunsten der Förderung von Diversifizierung.
- Die AGZ (sieben Befragte) ist nicht mehr zeitgemäß und wenig zielorientiert (Gießkannenprinzip, Mitnahme, Abschöpfung durch Verpächter, Status „benachteiligtes Gebiet“ ist überholt, Einsparungen durch Herausnahme von Gebieten).
- Der Breitbandausbau (sechs Befragte) sollte vor allem aus anderen Quellen finanziert bzw. die Zuständigkeit ins Wirtschaftsministerium verlagert werden.

Die weiteren Begründungen/Anmerkungen bezogen sich auf die Forstförderung (vier Befragte), Dorfentwicklung (drei Befragte), AUKM, V&V/FID, Ökolandbau und Sonstiges (jeweils zwei Befragte). Sie sind im Anhang in Tabelle A2 aufgelistet.

Bisherige Evaluierungsergebnisse zeichnen zu Maßnahmen wie Flurbereinigung und AFP ein deutlich differenzierteres Bild.⁵ Dies könnte den WiSo-Partner*innen vielleicht über ausführlichere Informationen und Praxisbeispiele zur Maßnahmenumsetzung stärker als bisher zum besseren Verständnis vermittelt werden.

3.4 Weitere Anmerkungen zur künftigen Gestaltung des GAP-Strategieplans

Am Ende des Themenblocks 1 konnten die Befragten weitere Aspekte zur künftigen Gestaltung des GAP-Strategieplans aufführen. Diese Möglichkeit wurde von 22 Befragten genutzt. Folgende Aspekte wurden genannt:

- Kritik an der starken Kürzung der zweiten Säule bzw. Befürwortung einer Umverteilung von der 1. in die 2. Säule,
- mit dem GAP-Strategieplan verbundene potenzielle Nachteile und Herausforderungen, z. B. Standardisierung, auch als Chance zur Vereinfachung, gelingt die Berücksichtigung der spezifischen regionalen Bedürfnisse?, ggf. Vorhaben leichter über Ländergrenzen hinweg umsetzen zu können, Bund braucht Kompetenzen/Ressourcen der Bundesländer für die Planung, Mehrebenen-Verflechtungen auflösen),
- Verbesserung der Umsetzung durch vereinfachte Online-Antragstellung, kompetentes Personal bei Kontrollinstanzen, ähnliche/identische Projekte nicht öfter fördern,
- Gemeinwohlorientierte Kriterien für alle Maßnahmen etablieren (Anpassung an Klimawandel, Nachhaltigkeit, Resilienz, Auswirkungen auf die Umwelt, entwicklungspolitische Folgenabschätzung) und eine stärkere Honorierung von ökologischen Leistungen anstelle von Flächenprämien,
- Landwirtschaft versus ländlicher Raum: zum einen Mittel vorrangig für die Landwirtschaft, zum anderen ein stärkerer Blick auf den ländlichen Raum insgesamt und die regionale Entwicklungsdynamik,
- Verhältnis bzw. die Ausgestaltung von Konditionalitäten, Eco-Schemes und AUKM,

⁵ Vgl. Bathke 2020; Bathke und Tietz 2016; Bergschmidt 2020; Forstner et al. 2020.

- ausgewogene Zusammensetzung des nationalen BGA, thematisch und räumlich,
- höhere EU-Beteiligungsätze auch für Tierwohl und
- mehr Kohärenz zwischen Politiken und Fonds.

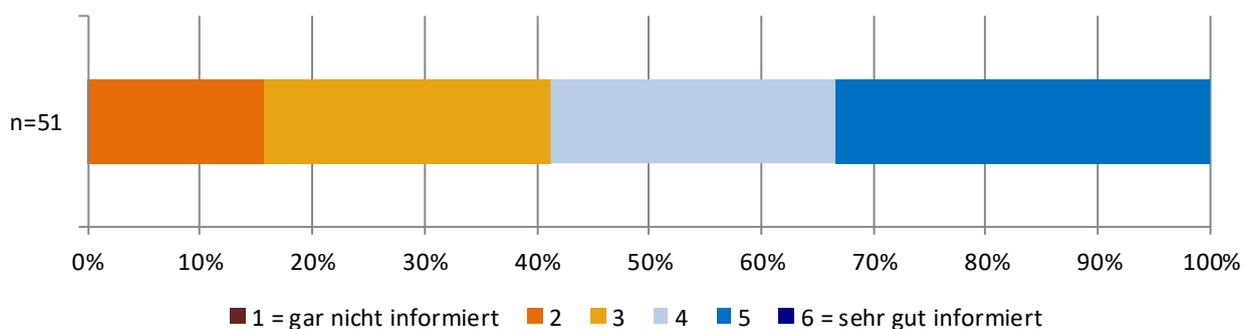
4 Beteiligung der WiSo-Partner*innen in der kommenden Förderperiode

Anders als in der aktuellen Förderperiode wird es in der nächsten Förderperiode offiziell nur einen GAP-Strategieplan auf Ebene des Mitgliedstaates und damit auch nur einen nationalen BGA geben. Im Fall föderaler Staaten sind daneben allerdings regionale BGA möglich und in Deutschland auch vorgesehen. Hierdurch verändern sich die Kommunikations-, Informations- und Abstimmungsprozesse zwischen der Verwaltungsbehörde und den Wirtschafts- und Sozialpartner*innen in Hessen. Fragenkomplex 2 des Fragebogens erfasst die Vorstellungen und Erwartungen der WiSo-Partner*innen an die zukünftige Beteiligung. Die Fragen in diesem Fragenkomplex wurden im Durchschnitt von 50 Befragten beantwortet.

4.1 Bewertung der bisherigen Beteiligung zum GAP-SP

Neben der Frage, wie die Beteiligung auf Landesebene zukünftig organisiert werden kann/sollte, wurde zunächst beleuchtet, wie weit es bisher gelungen ist, die hessischen BGA-Mitglieder „mitzunehmen“. Abbildung 7 zeigt, dass durchaus noch Optimierungsbedarf besteht.

Abbildung 7: Wie gut fühlen Sie sich über die Planungen des Landes Hessen zur neuen Förderperiode informiert? (n=51)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Befragungsergebnisse.

Zwar haben über die Hälfte der Befragten im positiven Bereich der Skala angekreuzt, aber keine*r der Befragten fühlt sich sehr gut informiert und nur 32 % gut. Dies kann aber auch der Komplexität der Materie geschuldet sein.

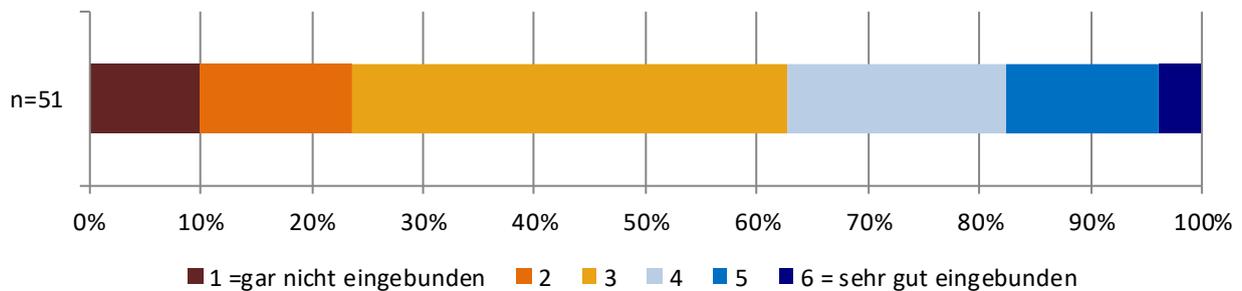
32 Befragte wünschen sich demgemäß auch mehr Informationen zum Prozess der Vorbereitung und der Umsetzung der neuen Förderperiode. 20 Befragte haben keinen weiteren Informationsbedarf.

25 Befragte machten hierzu Textangaben. Bei den Nennungen überwog vor allem der Wunsch nach Information (19 Nennungen), möglichst regelmäßig, möglichst kurz, gerne digital (zehn Nennungen), vor allem als E-Mail. Daneben besteht auch der Wunsch nach Veranstaltungen (elf Nennungen), z. T. als Informationsveranstaltungen aber auch als Workshops oder Arbeitsgruppen. Die auf Beteiligung abzielenden Formate erhielten sieben Nennungen. Von drei Befragten wurden auch umfangreiche Hintergrundinformationen gewünscht, etwa zu den Diskussions-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen sowohl in Hessen, als auch auf übergeordneter Ebene; zu weiteren Beteiligungsmöglichkeiten der WiSo-Partner*innen oder mehr fachliche Inputs zu einzelnen

Fördermaßnahmen im Rahmen der BGA und nicht nur umsetzungstechnische Aspekte. Eine Übersicht aller Nennungen findet sich in Tabelle A3 im Anhang.

Auch die Antworten auf die Frage, wie weit sich die Befragten durch das Land Hessen in den Prozess der GAP-Strategieplanentwicklung eingebunden fühlen, deuten darauf hin, dass Handlungsbedarf besteht (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Der nationale GAP-Strategieplan wird von den Ländern gemeinsam mit dem Bund erarbeitet. Wie fühlen Sie sich als WiSo-Partner*in in diesen Prozess bislang durch das Land Hessen eingebunden?

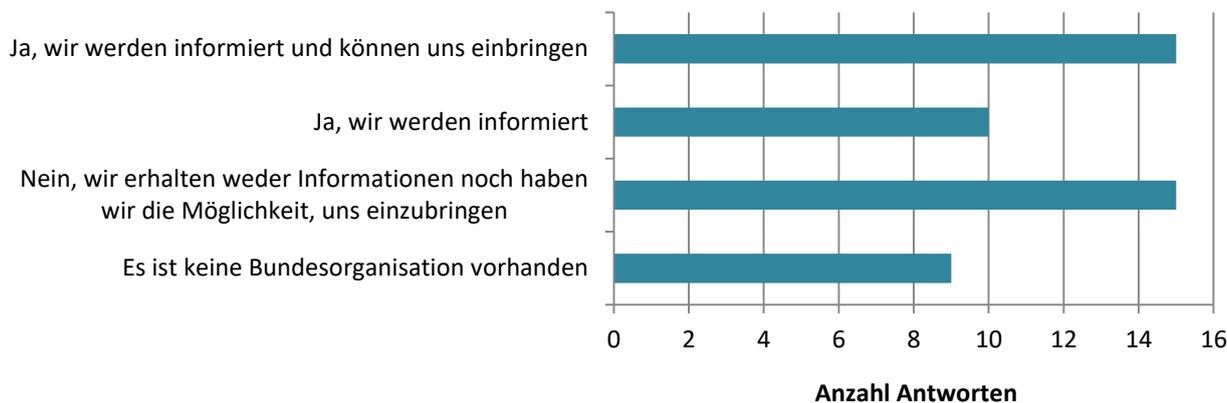


Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Befragungsergebnisse.

59 % der Befragten haben hier eine der Kategorien (3) und (4) im mittleren Bereich angekreuzt, was man als eher indifferent interpretieren kann. Lediglich 18 % fühlen sich gut bzw. sehr gut eingebunden und 24 % nicht bzw. gar nicht.

Eine Information und Einbindung der WiSo-Partner*innen in den Prozess der GAP-Strategieplanerstellung kann nicht nur über die Verwaltungsbehörde in Hessen erfolgen, sondern auch über die Bundesebene der eigenen Organisation, soweit diese existiert. Neun Befragte gaben an, dass sie keine Organisation auf Bundesebene haben (vgl. Abbildung 9). Diese Organisationen können am Prozess der GAP-SP-Entwicklung nur teilhaben, wenn die Verwaltungsbehörde sie entsprechend informiert und beteiligt.

Abbildung 9: Wie fühlen Sie sich als WiSo-Partner*in von Ihrer Bundesorganisation informiert und können Sie sich in die Meinungsbildung zum GAP-Strategieplan über Ihre Bundesorganisation einbringen? (n=49)



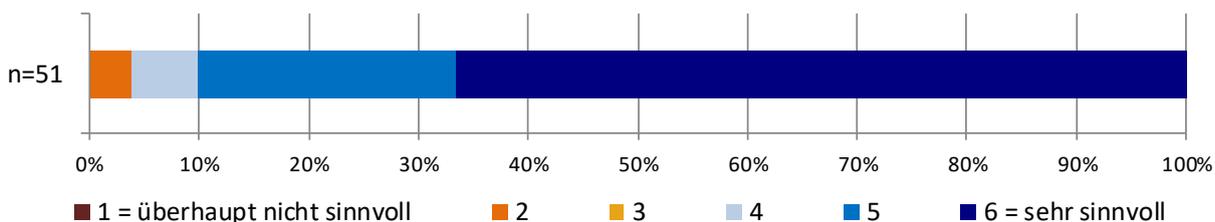
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Bei den Befragten, die über eine Bundesorganisation verfügen, ist das Ausmaß der Einbindung in den Prozess sehr unterschiedlich. Von den 40 Befragten gaben 15 (38 %) an, dass sie informiert werden und sich einbringen können und zehn (25 %), dass sie informiert werden. 15 Befragte (38 %) erhalten weder Informationen noch haben sie die Möglichkeit, sich einzubringen. Das heißt, nur ein kleiner Teil der befragten Wirtschafts- und Sozialpartner*innen hat die Möglichkeit ihre/seine Vorstellungen über eine Bundesorganisation in den Prozess der GAP-SP-Entwicklung einzubringen. Aus unserer Sicht besteht hier deutlicher Handlungsbedarf hinsichtlich des vertikalen Informationsflusses und der Einbeziehung der Landesorganisationen durch die Bundesebene.

4.2 Ausgestaltung der Beteiligung in der Förderperiode 2021-2027

Die Überlegungen des Landes Hessen, die Beteiligung der WiSo-Partner*innen auf Landesebene mit einem informellen Begleitausschuss fortzusetzen, wird von der ganz überwiegenden Anzahl der Befragten begrüßt. 90 % gaben an, dass sie diese Idee für sehr sinnvoll bzw. sinnvoll halten (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Wie sinnvoll ist die Beteiligung der hessischen Wirtschafts- und Sozialpartner*innen in einem informellen Begleitausschuss in der zukünftigen Förderperiode?



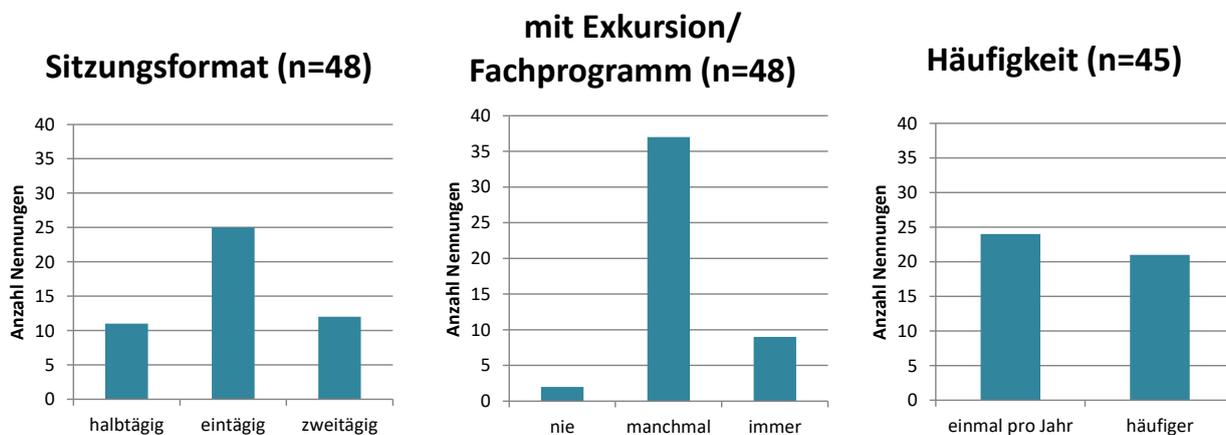
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Immerhin 32 der Befragten (64 % der Antworten auf diese Frage) planen, immer an den BGA-Sitzungen teilzunehmen. Drei Befragte würden nicht an den Sitzungen teilnehmen, halten die Idee aber für sinnvoll und möchten weiter über den BGA-Verteiler informiert werden. 15 Personen würden manchmal teilnehmen. Die Teilnahme ist u. a. abhängig von zeitlichen Aspekten (sieben Nennungen, Terminplanung, Zeitbudget, etc.) und

den behandelten Themen (sechs Nennungen). Für vier Befragte ist auch der Nutzen bzw. die Möglichkeit Einfluss zu nehmen relevant, für zwei Befragte die Wahl des Veranstaltungsortes.

Hinsichtlich des Formats und des zeitlichen Rahmens des BGAs gibt es verschiedene Präferenzen (vgl. Abbildung 11). Die meisten Befragten präferieren eintägige Sitzungen, die manchmal in Verbindung mit einer Exkursion bzw. einem Fachprogramm einmal pro Jahr durchgeführt werden.

Abbildung 11: Einschätzungen der WiSo-Partner*innen zur zukünftigen Ausgestaltung des hessischen BGA



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Weitere Vorschläge zum Format der BGA-Sitzung waren pro Jahr jeweils eine zweitägige Veranstaltung mit fachlichem Begleitprogramm, eine eintägige „Winterveranstaltung“ durchzuführen sowie das Einholen inhaltlicher und organisatorischer Unterstützung z. B. von der Akademie für den ländlichen Raum.

Bezüglich der Erreichbarkeit des Sitzungsortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es keine eindeutigen Präferenzen. Jeweils 17 Personen hielten dies für wichtig (oberste zwei Kategorien) bzw. für unwichtig (unterste zwei Kategorien), weitere 13 verorteten sich im Mittelfeld. Eine Anmerkung wies darauf hin, dass sich eine gute Erreichbarkeit mit ÖPNV und eine starke Präsenz im ländlichen Raum aufgrund der fehlenden Anbindung oft ausschließen.

Weitere **Gedanken zur zukünftigen Beteiligung der WiSo-Partner*innen** haben 17 Befragte geäußert:

- Mehr aktive Beteiligungsmöglichkeiten für die WiSo-Partner*innen, z. B. Bericht über den Einfluss der Förderung in ihrem Wirkungsbereich, zeitlicher Anteil von Mitwirkung und Beteiligung sollte bei mindestens 60 % liegen, weniger Frontalveranstaltungen, Zusammenarbeit fördern (fünf Befragte);
- Anmerkungen zum Kreis der Teilnehmenden: Gruppen, die im Sinne der ökologischen Zielsetzungen der EU agieren, sollten mehr Gewicht bekommen, neue soziale Gruppen einbinden, Inhalte werden von Teilnehmer*innen nicht verstanden (Auswahlkriterien, Mittelverschiebungen), ggf. über Auswahl der Teilnehmer*innen nachdenken, themenspezifische Arbeitsgruppen mit klarem Ziel zur Stärkung des akteursübergreifenden Fachdialogs initiieren (vier Befragte);
- Frühzeitige Information der BGA-Mitglieder mit Ausführinfos (zwei Befragte);
- Online-Formate auch nach Corona, um Ressourcen zu sparen (zwei Befragte);
- Sitzungen mit WiSo-Partner*innen auf Landesebene im Vorfeld der BGA-Sitzungen auf Bundesebene (eine Nennung);

- Die Rolle der Partner sollte sich nicht ändern;
- Bisherigen „Pfad“ weiterentwickeln.

Die Befragung zeigt, dass die Erwartungen der WiSo-Partner*innen an die Beteiligungsmöglichkeiten und ihre Vorstellungen zur Ausgestaltung vielfältig sind. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass die Verwaltungsbehörde im Vorfeld die Rolle eines informellen BGA für die potenziellen Teilnehmer*innen verdeutlicht und die Chancen, aber auch die Grenzen der Einflussnahme verdeutlicht (Stichwort Erwartungsmanagement).

Literaturverzeichnis

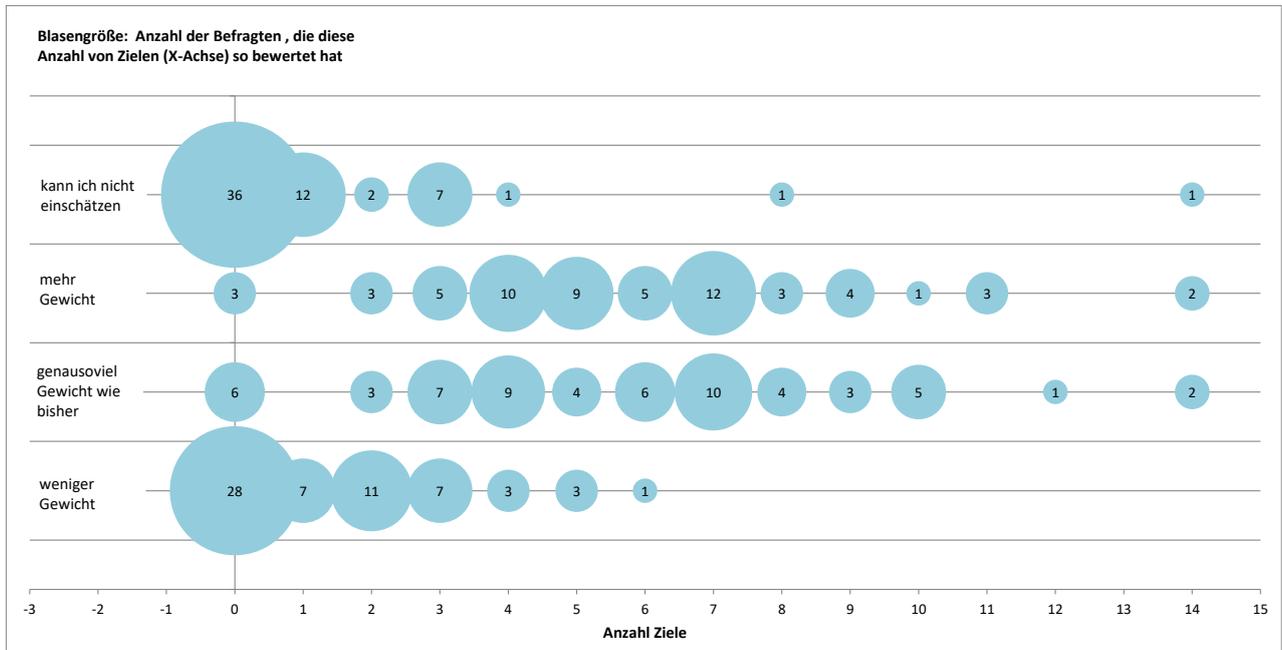
- Bathke M (2020) Fallstudien zur Förderung der ländlichen Infrastrukturen Teilmaßnahme 7.2, Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (Berichte aus der 5-Länder-Evaluation, 3)
- Bathke M, Tietz A (2016) Ex-post-Bewertung EPLR Hessen 2007 bis 2013: Modulbericht 5.5_MB(c) Maßnahmenbewertung Flurneuordnung (ELER-Code 125 B). Braunschweig, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/HE/5-5_MB_c_Flurneuordnung.pdf> [zitiert am 2.9.2019]
- Bergschmidt A (2020) Evaluation der Tierwohl-Wirkungen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP – TM 4.1 des EPLR). Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (5-Länder-Evaluation, im Druck)
- Forstner B, Ebers H, Roggendorf W, Bergschmidt A (2020) Evaluation des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP – TM 4.1 des EPLR), Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (5-Länder-Evaluation)
- Schnaut G, Fähmann B, Bathke M, Eberhardt W, Ebers H, Fengler B et al. (2018) Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (5-Länder-Evaluation 7/2018), zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/2018-08-20_Bericht_zu_Inanspruchnahme_EPLR_HE_Enwurf_2-Ueberarbeitung_TI_RW.pdf> [zitiert am 6.3.2019]

Anhang

Anhang 1: Abbildungen und Tabellen

Abbildung A1:	Häufigkeit der Gewichtung (mehr, genau so viel, weniger) von Zielen durch die Befragten (n=60)	26
Tabelle A1:	Begründungen zur Gewichtung der Ziele im Hinblick auf die kommende Förderperiode	27
Tabelle A2:	Erläuterungen der Befragten zum Umgang mit Mittelkürzungen (n=39 Befragte)	35
Tabelle A3:	Informationswünsche der Befragten	39

Abbildung A1: Häufigkeit der Gewichtung (mehr, genau so viel, weniger) von Zielen durch die Befragten (n=60)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsdaten.

Tabelle A1: Begründungen zur Gewichtung der Ziele im Hinblick auf die kommende Förderperiode

Antworten	Codes
Wir müssen noch mehr tun für Klimaschutz, Biodiversität, Ressourcenschutz, Regionalität, Tierwohl und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein für die Zusammenhänge, auch global. Das können wir nicht allein mit Förderung aus ELER bewältigen. Dazu benötigen wir nationale und europäische Strategien, die über die Möglichkeiten von ELER hinausgehen.	Biodiversität Gemeinwohlorientierung Klimaschutz Nicht nur ELER Regionale Vermarktung Schutz natürlicher Ressourcen Tierwohl
Mehr Umweltschutz in der Landwirtschaft.	Schutz natürlicher Ressourcen
Klimawandel, Biodiversität und Schutz der natürlichen Ressourcen sind die größten Herausforderungen der kommenden Jahre. Der Umbau der Landwirtschaft, die eben für diese Lösungen anbietet, sollte höchste Priorität haben. Derzeit ist dies – z. B. laut Thünen-Institut – die ökologische Landwirtschaft. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit muss in diesen Zusammenhang gesehen werden. Förderung nur noch von Investitionen (wie z. B. Ställen), die ohne nachträgliche Maßnahmen (z. B. Umbauten) die Vorgaben der EU Öko-VO einhalten. Stärkung der Landwirt*innen in der Wertschöpfungskette: Nur wenn hier wieder Strukturen aufgebaut werden, können kleine und mittlere hessische Landwirtschaftsbetriebe am Markt bestehen. Die hessische Strategie ist auf Qualität der Lebensmittel auszurichten und nicht auf Menge. Ansonsten werden die bisher noch bestehenden und gewünschten kleinräumigen Strukturen mit ihren Kulturlandschaften verschwinden und große Gebiete des Hessischen Berglandes nicht mehr landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Förderung der Krisenfestigkeit u. a. des Sektors Landwirtschaft birgt die Gefahr der Mitnahmen durch Versicherungsunternehmen. Besser den gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit gerecht werden (gesunde und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelverschwendung, Tierschutz) ist ein zweischneidiges Schwert. Der Verbraucher hat häufig sehr hohe Ansprüche, denen er jedoch nicht bei seinen Kaufentscheidungen nachkommt (Stichwort ambivalentes Verhalten der Verbraucher). Es besteht die Gefahr, dass immer höhere Anforderungen gestellt werden, die am Ende viel kosten und nicht nachgefragt werden. Besser wäre es den Verbraucher behutsam darüber aufzuklären, dass Landwirtschaft – unabhängig von der Bewirtschaftungsweise – kein „Ponyhof“ ist. Breitbandausbau ist wichtig, sollte aber nicht aus ELER Mitteln finanziert werden. Wäre hier der EFRE eine Alternative?	Biodiversität gesellsch. Erwartungen spiegeln sich nicht in Kaufverhalten Klimaschutz Mitnahmen Nicht nur ELER Ökolandbau fördern Schutz natürlicher Ressourcen
Alle Zielbereiche sind extrem wichtig für eine nachhaltige, umweltverträgliche Landwirtschaft und die Sicherstellung einer adäquaten Versorgung.	nachhaltige Landwirtschaft Versorgungssicherheit
Klima- und Ressourcenschutz (insbes. Wasserschutz) erfordern einen radikalen Umbau der bisherigen Agrarpolitik hin zu einer auf Ökologie und Qualität der Erzeugung ausgerichteten Strategie.	Klimaschutz nachhaltige Landwirtschaft Klasse statt Masse Schutz natürlicher Ressourcen

Antworten	Codes
Öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen (gesellschaftlich, ökologisch, sozial).	Gemeinwohlorientierung
Der Erhaltung und Sicherung unserer Lebensräume in der Land- und Forstwirtschaft ist im Hinblick auf den Klimawandel dringlich.	Anpassung an Klimawandel
Umgestaltung der Förderung „weg von der Fläche“ und mehr auf die Arbeitskraft in den Betrieben ausrichten. Dies fördert automatisch auch klein strukturierte Betriebe und sichert eher eine „bäuerliche Landwirtschaft“ und keine Agrarindustrie.	kleine Strukturen Klasse statt Masse
Einzelprojekte werden nicht gut genug vernetzt, Wissenstransfer.	Sonstiges Querschnittsthemen
Der Klimawandel wird das beherrschende Thema der Zukunft sein. Alle Maßnahmen, die den Klimawandel und eine Stärkung der Resilienz in den Fokus nehmen, müssen verstärkt gefördert werden. Geschlechtergerechtigkeit ist ein Dauerthema, das leider gerne zu einer „Nice-to-have-Angelegenheit“ degradiert wird. Hier braucht es mehr Power!	Anpassung an Klimawandel Geschlechtergerechtigkeit
Biodiversität im ländlichen Raum stärken -> Strukturanreicherung in der Landschaft -> bessere Honorierung von Umweltleistungen der Landwirtschaft. Bäuerliche Landwirtschaft im ländlichen Raum stärken -> trägt zur Vielfalt bei sowohl in der Natur als auch in den Betrieben. Diversifizierung der Betriebe stärken -> Stärkung der Biodiversität und Vielfalt der Betriebe -> Stärkung genossenschaftlicher und vernetzter Betriebe. Anpassung des Tierbestands an die Fläche -> Vermeidung einer übermäßigen Gülleausbringung als Abfallprodukt auf Wiesen und Weiden.	Biodiversität Diversifizierung kleine Strukturen
Der ländliche Raum wird mehr an Bedeutung gewinnen für die Nahversorgung, Naherholung und auch für Arbeitsplätze. Das Image der Landwirtschaft muss verbessert werden. Landwirte leisten sehr viel. Eine falsche Subventionspolitik für dazu, dass kleine Höfe keine Überlebenschance haben.	kleine Strukturen Image der Landwirtschaft verbessern ländlichen Raum stärken
Entschleunigung, Weiterbildung, Artenvielfalt, Landschaftspflegeverbände, Bodenschutz, Wasserschutz, Zusammenarbeit.	Biodiversität Schutz natürlicher Ressourcen Sonstiges
Die Gelder der 2. Säule sollten verwendet werden, um die Landwirtschaft mit der Zielsetzung öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen zu fördern und so eine ökologische Lenkungswirkung zu erzielen. Außerdem sollten die Mittel den Landwirten im eigentlichen Sinn zukommen, ich bin nicht dafür, dass Gelder in höherem Umfang als bisher allgemein dem ländlichen Raum zur Verfügung stehen. Ziel der zweiten Säule sollte in erster Linie die Unterstützung der Landwirtschaft, in zweiter Linie des ländlichen Raumes sein. Gerade das Ziel, öffentliche Leistungen mit öffentlichen Mitteln zu honorieren, bzw. die Mittel in diesem Sinne lenkend einzusetzen, kann und soll mit den Geldern der zweiten Säule erreicht werden. Alles andere würde ich dem unterordnen	mehr Landwirtschaft weniger ländlicher Raum Gemeinwohlorientierung
Um den ländlichen Raum zu stärken, ist die Unterstützung von Existenzgründungen von besonderer Bedeutung	ländlichen Raum stärken wirtschaftliche Entwicklung
Klimaschutz Dürre Wald und Forstwirtschaft Förderung an Kriterien knüpfen	Forst/Wald Klimaschutz Umsetzungsbezogen

Antworten	Codes
<p>Aus meiner Sicht muss die Landwirtschaft der Zukunft deutlich klimafreundlicher sein. Der Erhalt der Biodiversität muss deutlich stärker gefördert werden, ebenfalls eine Anpassung an den Klimawandel. Insbesondere in Hessen sind nur wenige Standorte so produktiv, dass eine Orientierung am Weltmarkt und damit das Thema „Wettbewerbsfähigkeit“ tatsächlich ein sinnvolles Ziel sein kann. Regionale Vermarktungskonzepte und die Förderung von ökologischem Landbau sind daher die gesellschaftlich geforderten Schwerpunkte der Agrarförderung.</p>	<p>Anpassung an Klimawandel Biodiversität keine Orientierung am Weltmarkt Klimaschutz Ökolandbau fördern regionale Vermarktung</p>
<p>Landwirtschaft muss marktgerecht auf EU-Ebene wettbewerbsfähigen Bedingungen produzieren können.</p>	<p>„AFP für alle“</p>
<p>Die Resilienz des ländlichen Raumes wird in Zukunft in Abhängigkeit zum Klimawandel und seiner Innovationskraft stehen. Die Nachhaltigkeit zeigt sich in Bezug zu den aktuellen Ereignissen, wie z. B. Corona, mehr denn je als die alles entscheidende Handlungsmaxime.</p>	<p>Anpassung an Klimawandel Innovation Nachhaltigkeit</p>
<p>Gerade die Umsetzung des Klimaschutzes erscheint mir in der heutigen Zeit sehr relevant. Transparenz, Wissenstransport und Querschnittsziele sind weiterführend. Eine Frauenförderung sollte zu mehr Gleichberichtigung und Ausgewogenheit führen.</p>	<p>Geschlechtergerechtigkeit Klimaschutz Sonstiges Querschnittsthemen</p>
<p>Die Herausforderung des Klimawandels ist zu begleiten. Die Digitalisierung wird Arbeitsprozesse vereinfachen und helfen Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen. Bsp. Feldroboter, kameragesteuerte Hacktechnik etc.. Lebensmittel und deren regionale Vermarktung vereinen kurze Transportwege mit hoher Anbaudiversifizierung. Die Unterstützung der Verarbeitung vor Ort ist ein Schlüssel zur regionalen Vermarktung.</p>	<p>Anpassung an Klimawandel Digitalisierung als Chance für Landwirtschaft regionale Verarbeitung regionale Vermarktung</p>
<p>Grundsätzlich sind die aktuellen Fördermöglichkeiten gut verteilt und aufgebaut. Eine Erweiterung der Fördermittel/Fördermöglichkeiten wird aufgrund der klimatisch bedingten Schäden (Trockenheit, Windwurf) bzw. Folgeschäden (Borkenkäfer, Pilze etc.) insbesondere im Bereich der Forstwirtschaft empfohlen. Die Beseitigung der Waldschäden sowie die Neubegründung geschädigter Kulturen sind kostspielig und wird die Waldbesitzer über viele Jahre beschäftigen.</p>	<p>Forst/Wald weiter so</p>
<p>Starke Förderung der kleinteiligen, vielseitigen Landwirtschaft; viel mehr Regionales und Biologisches; viel mehr Nachhaltigkeit in Land- und Forstwirtschaft radikale Veränderung der Fördermittel weg von „industriellen“ Großbetrieben hin zu „handwerklichen“ Betrieben in der Landwirtschaft; korrekte Preise.</p>	<p>kleine Strukturen nachhaltige Landwirtschaft Ökolandbau fördern regionale Verarbeitung regionale Vermarktung</p>
<p>In meiner Einschätzung soll die Weiterentwicklung der ländlichen Räume nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit gestärkt werden. Dabei sollte in der kommenden Förderperiode neben der Nachhaltigkeit die Nutzung der endogenen Potenziale im Fokus stehen, besonders die wirtschaftliche Weiterentwicklung, damit die ländlichen Räume eine Chance für eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse haben.</p>	<p>gleichwertige Lebensverhältnisse ländlichen Raum stärken Dorf-/Regionalentwicklung fördern Nachhaltigkeit Versorgungssicherheit wirtschaftliche Entwicklung</p>
<p>Den neuen Herausforderungen soll insbesondere mit Anpassungen an den Klimawandel, Risikominderung, Ressourcenschutz sowie Maßnahmen zur Unterstützung der gesellschaftlichen Gerechtigkeit begegnet werden. Leider wurden manche Mittelumfänge für relevante Maßnahmen nicht abgerufen (Vermarktung, EIP,..), deswegen keine höhere Einstufung – Rahmenbedingung (Auswahlkriterien o. ä.) prüfen.</p>	<p>Anpassung an Klimawandel Gerechtigkeit Risikominderung Schutz natürlicher Ressourcen</p>

Antworten	Codes
	umsetzungsbezogen
Biodiversitätsfördernde Maßnahmen müssen ausgebaut und besser gefördert werden. Um den Artenschwund aufzuhalten, müssen die verpflichtenden Agrarumweltmaßnahmen ausgebaut und prämiert werden.	Biodiversität
Die bisherigen Förderprogramme bieten vielfältige Möglichkeiten um die Ziele der Landespolitik zu unterstützen. Es ist m. E. nur eine leichte Anpassung an einigen Stellen wie Innovation und Digitalisierung notwendig.	weiter so
Wertigkeit Lebensmittelproduktion Coronakrise	Sonstiges
Alle Förderinstrumente der Landwirtschaft sollten stärker mit Auflagen zu Klima-, Ressourcen- und Artenschutz verknüpft werden. Gleichzeitig sollte LEADER als wichtiges Instrument der 2. Säule mindestens erhalten, möglichst ausgebaut werden.	Biodiversität Klimaschutz Dorf-/Regionalentwicklung fördern Schutz natürlicher Ressourcen
Hessen tut insbesondere in den Bereichen Wasserschutz, Unterstützung der praktischen naturgemäßen Forstwirtschaft und Förderung der ökologischen Landwirtschaft zu wenig. Die Fördersätze beim Ökolandbau sind z. B. verglichen mit den bayrischen Ansätzen mickrig. Im Bereich Forstwirtschaft wird viel zu viel Geld für Infrastrukturmaßnahmen und zu wenig für die naturnahe Forstwirtschaft getan. Die Fördertatbestände für den Forstbereich beziehen sich zu wenig auf z. B. Naturverjüngung und sind zu schematisch. Verglichen mit den i. A. umweltschädlicheren landwirtschaftlichen Akteuren bekommen die Waldbesitzer kaum Förderung. Warum gibt es dort nicht auch eine Prämie für Waldflächen? Wieso bekommt ein Landwirt für umweltschädliche Aktivitäten eine Prämie dafür, dass er Landnutzer ist? Die Förderung in der Landwirtschaft müsste weg von der Flächenprämie und hin zur Belohnung für gesamtgesellschaftlich wichtige Leistungen wie Wasserschutz, Förderung der Biodiversität, Landschaftserhalt, Bodenschutz etc.	Forst/Wald Gemeinwohlorientierung Ökolandbau fördern Schutz natürlicher Ressourcen weniger Direktzahlungen
Zielsetzung bis 2020 war es, die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen, bäuerlichen und gentechnikfreien Landwirtschaft, die zum Erhalt und zur Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume beiträgt zu unterstützen. EPLR fördert daher unter anderem insbesondere tier- und artgerechte Haltungsformen, besonders umweltverträgliche Anbauverfahren sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft! Die gesellschaftlichen Erwartungen im Blick auf Leistungen für Umwelt- oder Tierschutz sind hier ganz klar aktuell und auch in Zukunft maßgebend für die Ausgestaltung der Förderung. Das Geld aus Brüssel darf nicht in Investitionen in veraltete und verkrustete Strukturen verschwendet werden. Dies sollte auch Zielsetzung für die neue Förderperiode sein. Zudem sollte durch die Förderung das Ziel der Landesregierung 25 % Ökolandbau bis 2025 unterstützt werden. Unterstützung in Diversifizierung für die Betriebe ist enorm wichtig, denn eine Orientierung der Landwirtschaft in Richtung Weltmarkt führt noch tiefer in die Sackgasse. Konventionelle Landwirtschaft mit Orientierung am Weltmarkt ist für Hessen ein Auslaufmodell und sollte nicht weiter unterstützt werden. Zudem ist die Investition in die Strukturen der ländlichen Räume wichtig, um eine Abwanderung in Ballungszentren zu vermeiden und das Leben auf dem Land noch lebenswerter zu gestalten.	Biodiversität Diversifizierung kleine Strukturen gesellsch. Erwartungen spiegeln sich nicht in Kaufverhalten keine Orientierung am Weltmarkt ländlichen Raum stärken nachhaltige Landwirtschaft Ökolandbau fördern Tierwohl
Ich halte die Förderung von Investitionen in den Bereichen Landwirtschaft, Dorf- und Regionalentwicklung sowie Wirtschaft (hier Vor- und nachgelagerte Bereich der Landwirtschaft) für besonders wichtig, um die Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnissen (die im Regelfall in den ländlichen Regionen erzeugt werden) zu garantieren, deren regionale	Innovation Dorf-/Regionalentwicklung fördern regionale Verarbeitung regionale Vermarktung

Antworten	Codes
<p>Verarbeitung auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu erhalten und wesentlich stärker noch auszubauen. Es gibt in Hessen einen absoluten Bedarf an entsprechenden Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten in allen Sektoren!</p> <p>Die Innovation und die geistige Mobilität ist nachhaltig zu fördern, um auch eine Produktion zu erreichen bzw. zu verbessern, die an bestimmten Standorten eigentlich nicht vorstellbar ist. Bspw. ist die Spargel- und Erdbeererzeugung in Nordhessen in dem letzten Jahrzehnt deutlicher etabliert worden, im letzten Jahrhundert erschien dies noch eine Utopie. Wir haben in Hessen landwirtschaftliche Erzeugnisse bzw. Verarbeitungserzeugnisse, die auch eine herausgehobene Stellung haben könnten, wenn wir die Kräfte dazu bündeln und gemeinsam hier regionale Label, EU-Zeichen etc. voranbringen – wir dürfen nicht immer nur sagen, dass das nicht geht. Hierzu sind Fördermaßnahmen für Innovationen und Netzwerke sicherlich zweckmäßig.</p> <p>Die DE/RE-Förderung ist unbestritten für die ländlichen Räume absolut wichtig, sie bringt neue Impulse für Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen, jedoch ist eine deutlich bessere Abstimmung unterschiedlicher Förderprogramme – auch in Verbindung mit der Wirtschaftsförderung zwingend notwendig. (Hinweis: Konflikt zwischen Förderung der Grundversorgung in Bezug auf Metzgereien und der Förderung von Metzgereien bei der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung).</p> <p>Ich halte die Möglichkeiten für die konzeptionelle Förderung von Ernährungsbildung, Umweltmaßnahmen etc. in der aktuellen Version für absolut ausreichend. Hier werden aus meiner Sicht viel zu viele Vorhaben mit gleicher Zielrichtung aber unterschiedlichen Begünstigten aus zu vielen verschiedenen „Kassen“ finanziert. Eine Bündelung durch eine zentrale Stelle (mindestens für ein Fachministerium) sollte unbedingt eingerichtet werden. Den Forstbereich kann ich überhaupt nicht beurteilen.</p>	<p>Sonstiges umsetzungsbezogen</p>
<p>Eingeschlagener Weg muss weitergeführt werden. Vieles braucht eine Reifezeit. Digitalisierung muss verbessert werden</p>	<p>weiter so Digitalisierung</p>
<p>- zu starke Fokussierung auf die Landwirte - nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum muss stärker branchenübergreifend gedacht und gehandelt werden (z. B. Tourismus, Handwerk)</p>	<p>ländlichen Raum stärken Nachhaltigkeit</p>
<p>- Im Zuge Klimawandel bedingter Produktionsunsicherheiten, sind Risikomanagementinstrumente zur Förderung der Krisenfestigkeit des Sektors Landwirtschaft zu stärken, insb. Zuschüsse zu Versicherungsprämien. Die Corona-Pandemie zeigt die hervorstechende Rolle der Landwirtschaft in ihrer ernährungssichernden Funktion deutlich auf.</p> <p>- Fördermaßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft müssen konsequent erweitert und aufgestockt werden, um den stetig wachsenden Herausforderungen, die die Gesellschaft an die Lebensmittelproduktion stellt, Rechnung zu tragen. Die Umsetzung von insb. Umweltleistungen müssen/können finanziell nicht allein von den landwirtschaftlichen Betrieben gestemmt werden. Der Zugang zu den Förderprogrammen muss erleichtert werden. Die Agrarinvestitionsförderung muss soweit finanziell auszustatten, dass jeder investitionswillige Landwirt eine Förderung erhalten kann. Fixe Auswahl- und Bewilligungstermine und hohe Mindestpunktzahlen hemmen betriebliche Entwicklungen und sind dem Ausbau leistungs- und wettbewerbsfähiger Strukturen abträglich. Die verschiedenen Formen der Kooperation landwirtschaftlicher Unternehmen</p>	<p>Anpassung an Klimawandel Digitalisierung als Chance für Landwirtschaft Risikominderung Versorgungssicherheit „AFP für alle“</p>

Antworten	Codes
<p>müssen uneingeschränkt Zugang zu den Fördermöglichkeiten erhalten.</p> <p>- Die Investitionsförderung muss dabei für alle Betriebe grundsätzlich unter gleichen Bedingungen erfolgen. Eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Produktionsrichtungen, Betriebsformen, Betriebsgrößen oder Verfahrenstechniken wird vom HBV abgelehnt. Die Entscheidung, welche Betriebsausrichtung sinnvoll ist, muss dem Betriebsleiter überlassen werden.</p> <p>- Der Zugang zu schnellem Internet auf Basis von 5G- und Breitbandversorgung muss für den ländlichen Raum schnell realisiert werden. Vorteile der Digitalisierung der Landwirtschaft mit deren Möglichkeiten zur Verbesserung von Klimaschutz, Umweltleistungen und Tierwohl sind direkt abhängig von der Internetversorgung auf dem Land und den landwirtschaftlichen Betrieben.</p>	
<p>Ich begrüße eine Ausrichtung der Förderpolitik am Gemeinwohlinteresse. Daher ist eine Stärkung der Bereiche Ökologischer Landbau, Biodiversität, sozialer Zusammenhalt auf dem Lande (Gendergerechtigkeit) unbedingt notwendig. Eine Hinwendung der Förderung hin zu kleinen und mittleren Strukturen begünstigt diese Ziele.</p>	<p>Biodiversität kleine Strukturen Geschlechtergerechtigkeit Gemeinwohlorientierung Ökolandbau fördern</p>
<p>Wegen dem Grundsatz „öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen“ muss dahingehend umgesteuert werden, dass die Zahlungen auch an einen Mehrwert für Alle gebunden werden</p>	<p>Gemeinwohlorientierung</p>
<p>Die Themen Biodiversität und Querschnittsthemen wie Digitalisierung stehen im heutigen Zeitalter nicht nur im Agrarsektor in starker Bedeutung, vielmehr sind es Themen, die die komplette Gesellschaft interessieren. Daher ist der Bedarf der Entwicklung da und sollte daher stärker gefördert werden.</p>	<p>Biodiversität Digitalisierung Querschnittsthemen</p>
<p>Die größten Herausforderungen in der ländlichen Entwicklung sind die Sicherstellung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft, die den Akteuren ein sicheres Einkommen garantiert und gleichzeitig die erheblichen Auswirkungen von Land- und Forstwirtschaft auf Biodiversität und Klima deutlich reduziert und auch nachhaltig gestaltet. Hierfür sind eine umfangreiche Förderung von Agrarumweltmaßnahmen/Vertragsnaturschutz und Anreize für eine weniger intensive Landwirtschaft von großer Bedeutung.</p>	<p>Biodiversität Klimaschutz nachhaltige Landwirtschaft Einkommenssicherung</p>
<p>Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind von elementarer Bedeutung für die Zukunft und die neue Förderperiode.</p> <p>Das betrifft den Verzicht von Pestiziden (Herbizide, Fungizide und Insektizide) auf den Böden und die Förderung von Insektenschutz und Stilllegungsprämien.</p> <p>Die Förderperiode sollte sich vorrangig am Tierwohl orientieren. Das betrifft Haltebedingungen, aber auch den Verzicht auf den Einsatz von Antibiotika. Qualität sollte vor Quantität/Masse Vorrang haben. Ein weniger an Nahrungsmitteln muss dennoch zur Einkommenssicherung der Landwirte und entsprechend höheren Preisen für den Endverbraucher führen.</p> <p>Die Förderperiode sollte insbesondere kleine Betriebe und die Ökolandwirtschaft unterstützen.</p> <p>Die Förderung der Dorf- und der Regionalentwicklung im ländlichen Raum sollte durch Projekte der Daseinsvorsorge, Arbeitsplatz schaffende Maßnahmen, kulturelle und touristische Projekte weiter gestärkt werden.</p>	<p>kleine Strukturen Klimaschutz Dorf-/Regionalentwicklung fördern Nachhaltigkeit Ökolandbau fördern Klasse statt Masse Tierwohl Einkommenssicherung</p>
<p>- da es um den Einsatz öffentlicher Gelder geht, sollten insbesondere gesellschaftspolitisch erwünschte, jedoch nicht durch Marktmechanismen abgedeckte Leistungen honoriert werden (öffentliche Gelder für öffentliche Güter)</p>	<p>Biodiversität Digitalisierung als Chance für Landwirtschaft</p>

Antworten	Codes
<ul style="list-style-type: none"> - die ELER-Gelder sollten sich auf die großen Nachhaltigkeitsziele (SDG 17) hin ausrichten - die ELER-Gelder sollten sich am größten öffentlichen Handlungsbedarf ausrichten - sehr großer Handlungsbedarf besteht bei dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität in Kulturlandschaften, insbesondere mit Fokus auf seltene, bedrohte Arten aber auch bezüglich der Populationsstärke ehemaliger Allerweltsarten - besonderer Bedarf besteht beim Erhalt eines guten Zustands verschiedener besonders wertvoller Lebensraumtypen in den Kulturlandschaften, deren Pflege durch Beweidung etc. sollte gezielt über Vertragsnaturschutz bzw. AUM aus ELER finanziert werden - ELER sollte sehr viel stärker als bisher bei der Agrarinvestitionsförderung, der Finanzierung von Fort- und Weiterbildung, bei Diversifizierung, Vermarktungsketten und EIP das große Oberthema Tierwohl adressieren, mehr Tierwohl ist eine der ganz großen Herausforderungen der Landwirtschaft und ein großes Anliegen vieler EU-Bürger - das Thema Grundwasserschutz und Gewässerschutz durch N- und P-Belastungen aus der Landwirtschaft sollte stärker adressiert werden - das Thema Bodenschutz sollte stärker adressiert werden - die Fragen der integrierten ländlichen Entwicklung, des sozialen Zusammenhalts, der gezielten Frauenförderung, der Armutsbekämpfung, des demografischen Wandels etc. sollten in ELER mehr Gewicht bekommen, ELER ist deutlich mehr als reine Landwirtschaftspolitik, der LEADER-Ansatz - der flächendeckende Ausbau des schnellen Internets sowie die gezielte Nutzung der Chancen der Digitalisierung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Daseinsvorsorge sollten mehr Gewicht bekommen 	<p>Geschlechtergerechtigkeit Gemeinwohlorientierung ländlichen Raum stärken Dorf-/Regionalentwicklung fördern Schutz natürlicher Ressourcen Tierwohl Digitalisierung</p>
<p>Eine nachhaltige ländliche Entwicklung in allen Bereichen ist von großer Bedeutung!</p>	<p>Nachhaltigkeit</p>
<p>Die Wandlung des Agrarsektors hin zu gemeinwohloekonomischen orientierten Unternehmen ist unabdingbar. Die Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Solidarität und Gerechtigkeit - Ökologische Nachhaltigkeit - Menschen- und Tierwürde - Transparenz und Mitentscheidung <p>müssen in das Agrarwirtschaftssystem aufgenommen werden. Diese gemeinwohl-fördernden Werte sollen aufgebaut und so als Veränderungshebel wirken. Dies ist die zukunftsfähige Form allen Wirtschaftens und dient als Brücke von Altem zu Neuem.</p>	<p>Gemeinwohlorientierung gleichwertige Lebensverhältnisse Nachhaltigkeit Tierwohl</p>
<p>Stärkung des ländlichen Raums ist generell sehr wichtig, weil er maßgeblich die vorhandenen – natürlichen – Ressourcen stärkt und erhält. Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern ist weiterhin zu wenig gegeben. Der ländliche Raum ist aber mehr als nur Land- und Forstwirtschaft. Land- und Forstwirtschaft sollten unternehmerisch dort mehr gefördert werden, wo sie einen ökologisch, ökonomisch und durchaus auch sozial ausgeglichenen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen wie urbanen Raums leisten. Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe sollten eingeschränkt werden. Digitalisierung ist sicherlich ein wichtiger Faktor, aber nicht das non plus ultra.</p>	<p>Geschlechtergerechtigkeit ländlichen Raum stärken nachhaltige Landwirtschaft Digitalisierung ist nicht alles weniger Direktzahlungen</p>
<p>Die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft vor dem Hintergrund des Strukturwandels erscheint mir als sehr wichtiges Themenfeld.</p>	<p>„AFP für alle“</p>
<p>Wichtiger denn je, gerade durch Belastung wegen Corona. Ländlicher Raum gewinnt an noch größere Bedeutung</p>	<p>ländlichen Raum stärken</p>

Antworten	Codes
Die Verbraucher werden zu Recht immer kritischer in Bezug auf eine ökologische und artgerechte Produktion landwirtschaftlicher Produkte. Darin liegt auch eine Chance für kleinere Betriebe, insbesondere im Bereich von Sonderkulturen. Zudem liegt im Landtourismus eine perspektivisch noch wachsende Möglichkeit, eine weitere Einnahmequelle zu erschließen. Auch dies ist eher mit ökologischen Betrieben umsetzbar.	Diversifizierung kleine Strukturen nachhaltige Landwirtschaft Ökolandbau fördern

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle A2: Erläuterungen der Befragten zum Umgang mit Mittelkürzungen (n=39 Befragte)

Code	Angaben der Befragten
Allgemeine Anmerkungen	
Pro Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Wie gesagt sollten die Mittel der Landwirtschaft möglichst direkt zukommen und nur bedingt der allgemeinen Förderung dienen. • Wie zuvor beschrieben, sollten die Mittel der 2. Säule direkt der Landwirtschaft zu Gute kommen und die primär landwirtschaftlichen Betriebe zukunftsfähig unterstützen. • Ich habe versucht Themen auszuwählen, die nicht die Weiterentwicklung der Landwirtschaft negativ beeinflussen. Infrastrukturthemen habe ich nicht gekürzt, da sie für den gesamten ländlichen Raum wichtig sind. (gekürzt wurde AFP, FB und AGZ). • Als Zielgruppe ist die Landwirtschaft bei diesen Maßnahmen unbedeutend (Herausnahme von DE, Breitband, LEADER).
Kleinbäuerliche Betriebe stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Kleinbäuerlichen Landwirtschaft. In Hessen bestehen hauptsächlich Familienbetriebe. Durch ökologischen Landbau ergibt sich eine komplette Neubetrachtung der Wertgüter von Landschaft und Boden. Die ländliche Entwicklung bietet nachhaltige Lösungen für gegenwärtige und künftige gesellschaftliche Herausforderung (CORK 2.0 DECLARATION 2016). • Siehe oben (Stärkere Unterstützung Naturschutzmaßnahmen). • Stärkere Unterstützung kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe. • Stärkere Unterstützung von Betrieben, die auf Bio umstellen und alternative Haltungsformen praktizieren möchten.
Öffentliches Geld für öffentliche Güter	<ul style="list-style-type: none"> • Aus meiner Sicht muss ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich des ökologischen Landbaus und der Sicherung der Biodiversität gelegt werden. Grundsätzlich sollten öffentliche Mittel nur zur Sicherung öffentlicher Güter (Boden, Wasser, Klima, Luft, Biodiversität) verwendet werden. • Die geringeren Mittel sollten weniger der rein finanziellen Unterstützung der Landwirtschaft i. S. Erwerb von Produktionsgütern dienen, sondern auf die Erzielung von Verbesserungen der allgemeinen Leistungen für die ganze Gesellschaft konzentriert werden. • Eigentlich ist es nicht wirklich zu begründen, weil die Beantwortung immer den Touch bekommt, zu pauschal zu sein. Es wäre an vielen Stellen besser, neue Förderprogramme/-angebote zu entwickeln, die den gesellschaftlich wie ökologisch wesentlichen Erfordernissen an eine gesunde Ernährung, den Klima- und Umweltschutz gerecht werden, aber nicht unbedingt den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb in den Fokus stellen. • Konzentration auf den Kernbereich von Landwirtschaft und Waldwirtschaft, Auswirkungen auf Gesellschaft und Biosphäre ist entscheidend.
Ländlicher Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Wir benötigen die zur Verfügung stehenden Mittel dringend für Maßnahmen, die für eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum steht. • Ich persönlich würde mich allerdings statt der Kürzung der Mittel für den ländlichen Raum über eine stärkere Umverteilung der ersten in die zweite Säule freuen, um die fehlenden Mittel wieder auszugleichen. • Die Fördermittel werden dringend im ländlichen Raum benötigt, damit sie nicht abgehängt werden und an der Entwicklung der Gleichwertigen Lebensverhältnisse teilnehmen können. Daher sollen keine Mittel gekürzt werden, eine Aufstockung ist

Code	Angaben der Befragten
	notwendig, allerdings sollten einige Themen über andere Mittel/Bundes-/Landesmittel finanziert werden.
Effizienz und Zielgenauigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Daneben muss das Ziel sein, alle Fördermittel möglichst effizient zu verteilen und flexibel auf die Nachfrage in den Förderprodukten zu reagieren. • Mitnahmeeffekte, Zielgenauigkeit und Zugehörigkeit zum ländlichen Raum.
Sonstiges allg.	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl nach der Wesentlichkeit. • Forderungen nicht überbewerten! • Die vorgeschlagenen Senkungen sind zu breit gestreut und zu wenig mit Klima- und Umweltauflagen belegt. • Stand 29.06.: mit deutlichem Plus (> 8 %) bei den ELER-Mitteln zu rechnen. • Die Einschätzung erfolgt nach interner Abstimmung mit den vorher genannten Fachdezernaten. • Wie bereits oben erwähnt, halte ich investive Maßnahmen für absolut sinnvoll und zweckmäßig. Desgleichen sind Programme mit mehr konzeptionellen Aspekten von Vorteil.
Maßnahmenspezifische Anmerkungen	
Flurneuerung (8)	<ul style="list-style-type: none"> • Flurneuerungen haben in der Vergangenheit eher zur Schlagvergrößerung und Nutzungsvereinheitlichung beigetragen als zur Strukturierung der Landschaft, die der Biodiversität zu Gute kommt. • Stärkung der Kleinbäuerlichen Landwirtschaft. In Hessen bestehen hauptsächlich Familienbetriebe. Durch ökologischen Landbau ergibt sich eine komplette Neubetrachtung der Wertgüter von Landschaft und Boden. Die alte Flurneuerung ist hierzu das falsche Instrument, diese Neubetrachtung umzusetzen. • Bei immer weniger Landwirten in den Gemarkungen erübrigt sich die klassische Flurneuerung. • Flurneuerungsverfahren sind teuer und ineffizient, hier empfiehlt sich eine rechtliche und strukturelle Neuorganisation. • Flurneuerungsverfahren sollten nur noch anlassbezogen bei Umgehungsstraßenbau, Baugebietsausbau, Flussauenerweiterung etc. eingesetzt werden und dann aus den entsprechenden Fördertöpfen dieser Maßnahmen stammen, nicht mehr aus ELER • Flurneuerung ist nicht mehr zeitgemäß. • Maßnahmen der Flurneuerung haben aus meiner Sicht ihre Berechtigung verloren. Auch die hier zum Teil mit hohen Fördersätzen geförderten Maßnahmen für die Landwirtschaft sind nicht zweckmäßig. Die Verfahren dauern viel zu lang, sind zu träge und werden von der zuständigen Verwaltung nicht im Kontext anderer Verfahren planvoll eingesetzt. • In den Bereichen ..., Flurneuerung ... verpuffen die eingesetzten Mittel oft wirkungslos bzw. entbehren einer wirksamen Kontrolle. Aufwand und Ergebnis stehen in einem relativ schlechten Verhältnis.
AFP (11)	<ul style="list-style-type: none"> • Agrarinvestitionsprogramm ist zu sehr auf „Wachsen oder Weichen“ orientiert. • Der Nutzen der Agrarinvestitionsprogramme ist nicht nachweisbar. • Umweltsäule vor Agrarinvestition fördern. • Agrarinvestitionen müssen grundsätzlich Klimawandel-tauglich sein, sonst keine Förderung.

Code	Angaben der Befragten
	<ul style="list-style-type: none"> • Kürzungen im Bereich der Agrarinvestitionen für Großbetriebe scheint möglich, da Mittel zur Diversifizierung der Betriebe im ländlichen Raum in Bezug auf die Umwelt besser verwandt werden können. • Agrarinvestitionen sollten nicht gekürzt werden, nur die Bedingungen geändert werden. Es sollte nicht pauschal nach Fläche gefördert werden, sondern eher wie wird produziert (Öko, Tierwohl). • Das Agrarinvestitionsförderprogramm muss deutlich gekürzt oder Teile ganz gestrichen werden. Aktuell werden hier hohe Förderungen gezahlt, sog. Premiumförderungen in vermeintlich tiergerechte Ställe. Insbesondere im Bereich Schweinehaltung hat dies nichts mit einer nachhaltigen Ausrichtung der Landwirtschaft und hin zu einer Ökologisierung zu tun. Hier befürworte ich zumindest eine Anpassung der Förderung. • Viele der bisherigen Förderungen für landwirtschaftliche Investitionen sind kontraproduktiv. Es darf keine Unterstützung mehr aus Steuergeld für Massentierhaltungsstallneubauten geben! • Agrarinvestitionsprogramme stehen im Verdacht den Strukturwandel weiter zu beschleunigen. • Kürzung der konventionellen Landwirtschaft. • Die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft in der bisherigen Weise fördert eine zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft, die Zementierung der negativen Entwicklung der letzten Jahrzehnte und den Zwang nach immer größeren Einheiten z. B. in der Viehhaltung.
AGZ (7)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichszulage ist ein Relikt und folgt in Wirklichkeit dem Gießkannenprinzip. • Status benachteiligte Gebiete ist überholt. • Die AGZ wird an die Verpächter weitergegeben. • AGZ = Mitnahme. • Die Ausgleichsmaßnahme sehe ich als eine nicht mehr zeitgemäße Förderung an. Hier sind deutlichere Einsparungen durch Herausnahme von Gebieten sinnvoll und zweckmäßig. Die früher eher benachteiligten Gebiete können durch eine Spezialisierung, die Inanspruchnahme des biologischen-technischen Fortschritts oder auch alternativen Flächennutzungen wirtschaftlich genutzt werden. Die AGZ dient zurzeit eher der Einkommenssicherung für viele landwirtschaftliche Unternehmen als einer Ausgleichsmaßnahme für tatsächlich betroffene landwirtschaftliche Unternehmen. • Die Ausgleichszulage wird seit vielen Jahren bei der ELER-Evaluation sowohl bezüglich ihrer sozioökonomischen als auch bezüglich ihrer umweltpolitischen Wirksamkeit stark hinterfragt da sie eine Gießkannenförderung darstellt, gleichzeitig handelt es sich um einen sehr großen Gesamtbetrag innerhalb von ELER-Hessen. • Die Zielgenauigkeit, Erfolgswirkung und Begründbarkeit der Kompensationsmaßnahme erscheint mir als wenig gegeben.
Breitband (6)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Breitbandausbau dürfte weitestgehend abgeschlossen sein. • Bei Breitband Ausbau würde ich eine Förderung durch andere Fördertöpfe erwarten. • Breitbandförderung gibt es auch anderweitig. • Breitbandausbau gehört ins Wirtschaftsministerium, nicht in die Agrarförderung. • Breitbandausbau sollte aus anderen Töpfen finanziert werden. • Breitbandausbau ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte nicht die Finanzmittel für den ländlichen Raum belasten.

Code	Angaben der Befragten
Forst (4)	<ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaft sollte im Wegeausbau und „vorsorglichen“ Rückegassen sparen. • Forstwirtschaftliche Erfolge sind zu langfristig angesetzt. • Bei der Förderung der Forstwirtschaft müssen deutliche Akzente in Richtung Klima- und Ressourcenschutz gesetzt werden. • Die Forstmaßnahmen sind vom Volumen her zwar relativ klein, passen aber nicht direkt in den ELER sondern sollten aus anderen Töpfen gefördert werden.
Dorfentwicklung (3)	<ul style="list-style-type: none"> • Dorfentwicklung sollte mehr Aufgabe der Länder und Kommunen sein. • DE muss grundsätzlich überarbeitet werden, Verfahrenskosten einsparen (weniger reden, mehr machen). • In den Bereichen Dorferneuerung, ... verpuffen die eingesetzten Mittel oft wirkungslos bzw. entbehren einer wirksamen Kontrolle. Aufwand und Ergebnis stehen in einem relativ schlechten Verhältnis 86 s. FB.
AUKM (2)	<ul style="list-style-type: none"> • Folgende Maßnahmen sollten künftig über die erste Säule (Öko Regelungen) gefördert werden und mit der Maßnahme ökologischer Landbau (weiterhin) kombinierbar sein: <ul style="list-style-type: none"> – Vielfältige Fruchtfolge im Ackerbau – Anlage von Blühstreifen, Blühflächen und Erosionsschutzstreifen – Anlage von Ackerbrachen – Extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation – Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AGZ) mit Umweltqualifizierung – Zwischenfrüchte/Untersaaten – Extensive Weidetierhaltung (Weideprämie) – Anlage von Lichtäckern und Getreideanbau in weiter Reihe • Ich sehe in den unterschiedlichen Förderbereichen der HALM-RL einen Wust von Einzelmaßnahmen, die in einer besser aufeinander abgestimmten Version sinnvoll und von den landwirtschaftlichen Unternehmen besser angenommen werden könnten.
V&V/FID (2)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bereich Marktstrukturförderung ist kompliziert und erfährt meines Wissens geringe Nachfrage in Hessen. Hier sollte ggf. der Schwerpunkt in den Bereich FID verlagert werden. Die Einzelbetriebliche Förderung könnte für viele Betriebe weiterer Anreiz zur Diversifizierung und nachhaltigen Ausrichtung sein. • Die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung war in der Vergangenheit meiner Meinung nach wenig zielführend.
Ökolandbau (2)	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt Dinge die der Markt regeln muss, dazu gehören die Ökoprodukte. • Die Förderung des Ökologischen Landbaus ist zwar schön, aber wenn in dem Bereich der Verarbeitung und Vermarktung nichts erfolgt, verpufft die Förderung für diese Produktionsweise oder muss erhöht werden, um den zusätzlichen Aufwand zu kompensieren. Die Verbesserung des Öko-Landbaus kann aus meiner Sicht über eine gesicherte Nachfrage nach Erzeugnissen mit einem höheren Preis eher erreicht werden.
Sonstiges (2)	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Infrastrukturen zu unspezifisch und EIP ist viel zu kompliziert ... • Kleinteiligere Investitionen bringen gegenüber Großprojekten eine viel größere Vielfalt und Möglichkeiten für kleine Unternehmungen, somit auch Wachstum im ländlichen Bereich. (Mittelabsenkung bei AFP, V&V, FB, Breitband und AGZ).

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle A3: Informationswünsche der Befragten

Antworten auf die Frage nach der gewünschten Form weiterer Informationen	Anzahl
Anhörungen	1
Arbeitskreise	1
Die bisherige Form ist ausreichend. Es sollte überdacht werden, ob alle bisherigen WiSo-Partner wirklich Einfluss auf die Förderungen nehmen sollten.	1
Die Präsenzveranstaltungen in Wiesbaden sind auch bezüglich der Pausen interessant gewesen, die zweitägigen Veranstaltungen mit dem Programm haben dann den oben aufgeführten Aspekt im bestimmten Umfang bereits erfasst und die Möglichkeit geboten mit anderen Teilnehmern doch einen intensiveren Gedankenaustausch zu pflegen.	1
Digitale Form	1
Fortsetzung eines „Ersatz - ELER - Begleitausschusses“, wenn es nur noch einen nationalen ELER Begleitausschuss gibt.	1
Frühzeitige Information mit nachfolgender Einbindung (Workshops)	1
Ggf. auch Infoveranstaltung mit Beteiligungsmöglichkeit	1
Ggf. bei weiterer Corona-Kontaktbeschränkung ein Webinar in dem über den aktuellen Stand der Planungen berichtet wird.	1
Hinweise geben auf Beteiligungsmöglichkeiten der WISO-Partner bei Konsultationen etc.	1
In Workshops und vergleichbaren Formaten.	1
Info-Mailings	1
Infoplattformen im Internet; Infoveranstaltungen	1
Informationsveranstaltungen	1
Infos über Ziele der Ratspräsidentschaft Deutschland in der zweiten Hälfte 2020 bezüglich EU-Gesamthaushalt, Haushaltsverlagerungen aufgrund der Corona-Krise und deren Bedeutung für die zukünftige GAP.	1
KISS-Regel beachten	1
Kompakte Infoveranstaltung über Stand der Beratungen und besondere Akzente, die das Land Hessen auf der Ebene des Bundesrates setzt (gerne auch als Digitalformat möglich).	1
Newsletter	1
Per-Mail	4
Per E-Mail, Newsletter	1
Regelmäßige Berichte, ggfs. über E-Mail	1
regelmäßige Kurz-Updates über den Stand der Diskussionen	1
regelmäßiger Infobriefe	1
Regelmäßiges „Auf den Stand bringen“ durch zur Verfügung stellen vorhandener Informationen.	1
Strategie in Kurzform mitteilen.	1
Strategiegruppe	1
Übergeordnete und hessische Prozesse im BGA aufzeigen: Wann wird was von wem entschieden/diskutiert? Wo/wie finden weitere Beteiligungen in Hessen statt?	1
Veranstaltungen	1
Viel stärkere Öffentlichkeitsarbeit und raus aus dem Schattendasein. Ernährung etc. ist wichtiger als Börsennachrichten und Verschwörungstheorien.	1

Antworten auf die Frage nach der gewünschten Form weiterer Informationen	Anzahl
Vorbereitende Arbeitsgruppen	1
Weiterhin zweimal jährliche Präsenzveranstaltungen mit Informationen zur Umsetzung; aber weniger nur die verwaltungstechnische Umsetzung, sondern auch mehr fachlich-inhaltliche Aspekte. Ich kann nicht nachvollziehen, wie einige WiSo-Partner die Veranstaltungen ertragen, wenn dort eigentlich nur umsetzungsrelevante Punkte behandelt werden, jedoch fachliche Inputs über die Umsetzung von Förderprogrammen oder Vorhaben (...) fehlen. Warum werden nicht Vorhaben aus dem Bereich der DE/RE oder der VV mit „Leuchtturmcharakter“ vorgestellt, warum nicht auch Vorhaben wo verschiedene Bewilligungsstellen oder andere Dienststellen bzw. Organisationen mit daran beteiligt gewesen sind?	1
Workshop, Webinar	1
Zeitnah kurze und allgemein verständliche schriftliche Informationen	1

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 2: Fragebogen